

# Schwerpunktthema: Wissenschaftsethik

ELK FRANKE

## Zur Ethik der Sportwissenschaft – Eine Synopse publizierter und (bisher) unpublizierter Arbeiten

Die Forderung, nach der eine Wissenschaft nicht nur Wissen systematisieren und Erkenntnisse analysieren, sondern über sich selbst und ihren Gegenstand immer auch prinzipiell reflektieren sollte, ist aus philosophischer Sicht nicht neu. Relativ neu ist jedoch die Einsicht, daß diese Reflexion sich nicht nur auf den Bereich wissenschaftstheoretischer Meta-Theorien beschränken, sondern auch den objektgebundenen Forschungsdiskurs bestimmen sollte. Dabei gibt es für den vermehrten Ruf nach permanenter Selbstreflexion einer Wissenschaft, nach Verantwortung gegenüber dem eigenen Tun insbesondere in den Naturwissenschaften populäre Anlässe. Hiroshima, Tschernobyl oder die Szenarien möglicher Genmanipulationen zeigen schlaglichtartig auch dem Laien, wozu die Kombination aus Wissenschaft und Technik, die moderne *Technologie* unter Umständen fähig ist. Anders als in den zurückliegenden Jahrhunderten wird die Natur nicht mehr nur geformt und in Dienst genommen, sondern in verschiedenen technologischen Wissenschaften generell veränderbar und z.T. im Mikro- und Genbereich sogar neu produzierbar, woraus sich die Frage ergibt: Ist der moderne Wissenschaftsbetrieb noch in der Lage, die Grenzen und Risiken dieser Fortschrittsprozesse zu erkennen und fähig, eine verantwortungsvolle Steuerung dieser Entwicklung zu garantieren?

Auf dem Hintergrund einer solchen allgemeinen Skepsis gegenüber dem wissenschaftlichen Fortschritt der Moderne ist es nicht verwunderlich, wenn die Diskussion über Ethik und Sport inzwischen auch die Wissenschaften mit einschließt, die den Sport, insbesondere als Hochleistungssport, begleiten. Dopingkandale, Berichte über Methoden im Kinderleistungssport, die Maximierung des Risikos in technik-bestimmten Sportarten oder der überraschende Tod einer aktiven Leichtathletin zwingen nicht nur den organisierten Sport zu neuen Positionsbestimmungen, sondern führten auch zu Fragen nach der Mitverantwortung der Sportwissenschaft. Fragen auf die die Sportwissenschaft zunächst keine oder nur sehr unzureichende Antworten geben konnte. So glaubten viele Kollegen aus der Medizin und den Naturwissenschaften des Sports lange Zeit, den Fragen der Öffentlichkeit durch Hinweis auf die ar-

beitsteilige Ausdifferenzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs entgehen zu können. In populistischer Deutung des Max WEBERSchen Freiheitspostulats verwiesen sie auf die Eigengesetzlichkeit wissenschaftlicher Forschung und lehnten eine Verantwortung für sportpraktische Anwendungen und damit auch die Folgen ihrer Forschungsergebnisse ab. Erst seit Mitte der achtziger Jahre ist ein gewisser Umdenkungsprozeß zu beobachten, hat man den Eindruck, daß die Ideen des philosophischen Bestsellers von Hans JONAS „Das Prinzip Verantwortung“ (1979) mit zehnjähriger Verspätung inzwischen auch die Sportwissenschaft tangieren.

Da eine zeitgemäße Ethik für eine interdisziplinäre Wissenschaft wie die Sportwissenschaft nicht ad hoc als schlüssiges Konzept entwickelt werden kann, sondern insbesondere in der Anfangsphase immer nur das Ergebnis selbstkritischer Reflexionsprozesse innerhalb einzelner Wissenschaftsbereiche sein kann, werden im folgenden Beitrag auch die bisher eher bescheidenen Etappen auf dem Weg zu einer wissenschaftsethischen Diskurskultur der Sportwissenschaft skizziert. Dabei werden schon publizierte relevante Beiträge der letzten Jahre nur knapp angesprochen. Im Mittelpunkt stehen bisher unveröffentlichte Überlegungen verschiedener Kollegen sowie die Zusammenfassungen von zwei Workshops zur Wissenschaftsethik.

Versucht man eine noch oberflächliche Gliederung vorliegender Beiträge zur Wissenschaftsethik in der Sportwissenschaft, lassen sich zwei Hauptlinien mit spezifischen Argumentationspositionen erkennen:

- „*Wissenschaftsethik als (immanente) Konstitutionsbedingung*“ (Abschnitt I) und
- „*Wissenschaftsethik als (externe) Verantwortung für Handlungsvoraussetzungen, -abläufe und -folgen des Wissenschaftsprozesses*“ (Abschnitt II).

## I **Wissenschaftsethik als (immanente) Konstitutionsbedingung**

Neben der aktuellen Diskussion über die Verantwortung der Wissenschaft, auf die später eingegangen wird, gibt es auch Ansätze, die auf die besondere Bedeutung ethischer Aspekte für den *Konstitutionsprozeß des Forschungsgegenstandes* selbst verweisen. Auch auf die Gefahr hin, daß diese meist nur knappen Hinweise in sportpädagogischen, -soziologischen, und philosophischen Schriften überbewertet werden, sollen sie als wissenschaftsethische Explikationsversuche aus konstitutiver Sicht nicht unerwähnt bleiben.

### 1 **Die Sportpädagogik – eine normative Wissenschaft (?)**

Eine Wissenschaft wie die Pädagogik hat es bisher immer schwer gehabt, ihren Forschungsgegenstand in Konkurrenz zu anderen Wissenschaften unter objektiven Wissenschaftskriterien zu bestimmen. Da im Anwendungsfeld von Pädagogik nur selten nicht nicht-normativ gehandelt werden kann, ergibt sich die Frage, in wieweit in einer Theorie über diese Praxis Normativität aus dem Wissenschaftsdiskurs ausgeklammert werden kann. Während in der traditionellen hermeneutisch-antropologischen Pädagogik wertgebundene Aussagen das Gegenstandsverständnis mitbestimmen, müssen die normativen Theoriebezüge nach dem paradigmatischen Wechsel von der Pädagogik zur Erziehungswissenschaft im Wissenschaftsdiskurs explizit bestimmt, bzw. nach Auffassung einiger Vertreter eliminiert werden.

Neben anderen haben insbesondere E. BECKERS (1990) und E. MEINBERG (1990) darauf hingewiesen, welche Risiken sich daraus für die Sportpädagogik ergeben. So erhöht sich für BECKERS die Gefahr eines „inhumanen Dogmatismus“ im Wissenschaftsdiskurs, wenn für die *normative* sportpädagogische Praxis *wertfreie* Theorien dieser Praxis entwickelt werden. Und in ähnlicher Weise plädiert MEINBERG für eine normative Sportpädagogik, die insbesondere in der Grundlagenforschung sportpädagogischer Prozesse die Aufgabe hat, eine „Legitimation der Legitimation“ entscheidungsrelevanten pädagogischen Handelns zu erbringen. Wie breit die Sportpädagogik diese Thematik diskutiert hat, ist nachzulesen im Berichtsband der Jahrestagung 1989 der dvs-Sektion Sportpädagogik (SCHERLER 1990).

Ob und in welchem Maße sich aus solchen normativen Forderungen bei der Gegenstandsbestimmung wiederum wissenschaftstheoretische Probleme für die Konstitution und Legitimation sportpädagogischer Theorien ergeben, soll hier nicht vertieft werden. Vielmehr sollen diese Hin-

weise nur in exemplarischer Weise als Hinweise für die verschiedenen Richtungen wissenschaftsethischen Argumentierens *innerhalb* verschiedener Disziplinen der Sportwissenschaft verstanden werden.

### 2 **Die Sportsoziologie – eine Reflexionsinstanz für die Sportwissenschaft (!)**

In Abhängigkeit vom Gegenstandsverständnis einer Sportsoziologie definiert sich auch ihr Aufgabenfeld. Wird sie, wie in populären Klassifikationsversuchen, als Fachwissenschaft jener Fragen angesehen, die über das handelnde Individuum hinausreichen und sich insbesondere auf Gruppen, Institutionen, Nationen und Kulturen des Sports beziehen, dann ergibt sich daraus auch ein bestimmtes Funktionsverständnis: Sportsoziologie ist die Fachwissenschaft des Sports, die insbesondere die kontextrelevanten Aspekte des sportlichen Handelns erfaßt und analysiert.

Auf einer Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie 1993 wurde die sich daraus ergebende fachwissenschaftliche Verantwortung am Beispiel der Dopingproblematik diskutiert (vgl. BETTE 1994).

Neben der metatheoretischen Reflexions- und Interventionsbereitschaft der Sportsoziologie gegenüber den relevanten Kontextbedingungen des modernen Sportbetriebs wird die Sportsoziologie aufgrund ihres interdisziplinären Arbeitsfeldes auch in besonderer Weise auf eine *Analyse* der Integrationsmöglichkeiten verwiesen. Welche besondere wissenschaftsethische Verantwortung der Sportsoziologie aus einem solchen Gegenstandsverständnis erwächst, hat u.a. S. GÜLDENPFENNIG expliziert. Da der Text<sup>1</sup> noch nicht erschienen ist, wird hier ein relevanter Auszug wiedergegeben:

#### 2.1 **Sven GÜLDENPFENNIG:** **„Die Rolle der Sportsoziologie in der Struktur und Verantwortung der Sportwissenschaft“**

Die Struktur der Sportwissenschaft als Voraussetzung für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Sport:

*Um nun genauer zu klären, wie die Sportwissenschaft, d.h. auch: mit welcher ihrer Teildisziplinen primär sie denn dieser gleichsam externen Verantwortung gerecht werden kann, ist noch ein kurzer Blick auf die Gesamtstruktur der Sportwissenschaft erforderlich:*

*Die Struktur der Sportwissenschaft ist bestimmt durch den besonderen Gegenstandsbereich ihrer*

1 aus: GÜLDENPFENNIG, S.: Autonomie und Krise des Sports

– ein sportsoziologischer Rekonstruktionsversuch. 1995 (i. D.)

Arbeit. Der Gegenstandsbereich der klassischen Einzelwissenschaften ist durch ihren selektiven Blick auf die Gesamtheit der natürlichen, persönlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit abgegrenzt: Die Physik betrachtet diese Wirklichkeit im Hinblick auf ihre physikalischen, die Soziologie im Hinblick auf ihre soziologischen Aspekte usw. Im Gegensatz dazu ist der Gegenstandsbereich der Sportwissenschaft durch die Auswahl eines selektiven Wirklichkeitsausschnitts, der naturalen, personalen und sozialen Gegebenheiten des Sports, abgegrenzt: Die Sportwissenschaft betrachtet diesen Wirklichkeitsausschnitt aus der Perspektive zahlreicher Einzelwissenschaften.

#### Zur speziellen Rolle der Sportsoziologie:

In diesem Rahmen der allgemeinen Gesamtsituation der Sportwissenschaft kommt speziell bei der Bearbeitung von Fragen der Sinnbestimmung und der Krise des Sports, wie sie hier skizziert worden sind, die Hauptkompetenz und Hauptlast dann allerdings in der Tat doch einer einzelnen Teildisziplin, und zwar hier der Sportsoziologie im weiten Sinne zu: Sie muß gleichsam stellvertretend – dies aber hat nichts mit Hegemonialanspruch innerhalb der Sportwissenschaft zu tun, sondern allein mit fachlicher Zuständigkeit –, also stellvertretend die Verantwortung der Sportwissenschaft in diesen Fragen übernehmen. Sie ist primär zuständig und gefragt, wenn es um die Rekonstruktion der – eben – sozialen Sinnstruktur des Sports sowie der Verfehlung dieser Sinnstruktur als Ursache von Krisen des Sports, also um den Gegenstand und damit um die Basis der gesamten Sportwissenschaft geht. Dies ist die gleichsam implizite Voraussetzung, die dem gesamten Anspruch auch der vorliegenden Arbeit zugrundegelegen hat. Welche Bedeutung gerade der Bearbeitung dieser Probleme zukommt, wäre ex negativo an den Folgen abzulesen, die sich aus einem Scheitern ergeben würden: Gelänge es dem Sport nicht, die Krisenphänomene zu bewältigen und die Glaubwürdigkeit der kulturellen Sinnstruktur des Sports wiederherzustellen, würde damit letztlich auch der Sportwissenschaft insgesamt der Boden entzogen, gleichsam durch Selbstaflösung ihres Gegenstandes und damit des gesamten Arbeitsfeldes. Ohne Lösung der Krise in den „Außenbeziehungen“ des Sports würden paradoxerweise zuerst und insbesondere die sportwissenschaftlichen Teildisziplinen wertlos, die sich gleichsam auf den „inneren Bereich“ des Sports, auf das sportpraktische Handeln selbst, beziehen: Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportmedizin und die auf das sportpraktische Handeln gerichteten Aspekte der Sportsoziologie – ihnen würde bei jenem Scheitern grundsätzlich jeglicher Sinn entzogen. Das Ganze steht unter dem Motto: Der Gesellschaftsbezug ist nicht alles – aber ohne

Glaubwürdigkeit in diesem Gesellschaftsbezug ist alles nichts!

Für die Sportsoziologie ergeben sich aus dem hier vorgetragenen Konzept, also aus der Stellung der Begriffe Autonomie und Krise in diesem Konzept als Schlüsselkategorien der Sportsoziologie, mehrere Ansatzpunkte zur Integration:

- Verbindung der Analyse von ansonsten deutlich voneinander unterschiedenen sozialen Texten und sozialen Kontexten des Sports;
- Integration der verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Teildisziplinen untereinander;
- Integration aller disparaten Teildisziplinen zur Sportwissenschaft insgesamt;
- und Integration von unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Grundpositionen, die bisher scheinbar unversöhnlich gegeneinander stehen – eine Re-Integration nicht zuletzt auch der klassischen Spaltung der Soziologie, die LUHMANN (1993) charakterisiert hat durch die Kluft zwischen ihren beiden Leitfragen: „Was ist der Fall?“ als die empirisch-positivistische Leitfrage, und „Was steckt dahinter?“ als die theoretisch-kritische Leitfrage.

Diese „drei großen Integrationen“ sind in der Sportwissenschaft oft und weitgehend vergeblich eingefordert worden. Der hier vorgestellte Ansatz eröffnet diesem Diskurs neue Möglichkeiten.

Die Sportsoziologie ist eine Begegnung und Struktur diverser Sozialwissenschaften auf dem Feld des Sports: Soziologie im engeren Sinne, Kultur- und Sozialphilosophie, Organisationssoziologie, Rechts-, Wirtschafts-, Umwelt-, Politik- und Verwaltungswissenschaft, und alles dies eingebettet in diachronische, also sozial- und zeitgeschichtliche Entwicklungsverläufe. Zusammengesehen und in ihrer notwendigen Zusammenarbeit ergeben sie das Arbeitsfeld einer Sportsoziologie im weiten Sinne. Sie wären wohl treffender als Gesellschaftswissenschaften des Sports zu bezeichnen. Mit Hilfe des Paradigmas von Autonomie und Heteronomie des Sports können deren Teildisziplinen re-integriert und auch zahlreiche ihrer längst bekannten Einzelansätze re-formuliert werden.

Darüber hinaus ergeben sich Ansatzpunkte zu Artikulations- und Präzisierungshilfen für den öffentlichen sportbezogenen Diskurs, der bislang immer aufs Neue an der falschen Entweder-Oder-Polarisierung von Gesellschaftsbezug und Gesellschaftsferne leidet und scheitert.

Schließlich und keineswegs zuletzt wird hiermit eine Urteils- und Orientierungsgrundlage für die Kritik von sportbezogenen Fehlentwicklungen ange-

boten, die als hinreichend eingegrenzt und begründet erscheint, um anerkennungsfähige und praxiswirksame Folgerungen für Reformen zuzulassen.

Daß die Sportsoziologie eine Verantwortung gegenüber dem Sport hat und wie sie diese wahrnehmen könnte, wurde eingehend erörtert. Zusammenfassend läßt es sich – sinngemäß auf den Sport übertragen – mit den folgenden zwei Bemerkungen ausdrücken. Sie sind zu anderen Gesellschaftssphären geäußert worden, die ebenfalls in der Krise stehen. So schreibt ein Journalist zu der Frage: „Was wir an der Kirche haben“: „Eine europäische Gesellschaft, die noch Verstand und Herz beisammen hat, kann es sich nicht leisten, Kirche und Religion wie einen abgenutzten Handschuh abzustreifen und auf den Müll einer überholten Geschichte zu werfen“ (FISCHER 1993). Und ein Soziologe hat auf das Verhältnis Soziologie – Staat die Bemerkung gemünzt: „Wenn der Staat auch erhalten werden muß, so muß er doch auch streng kontrolliert werden. Besonders die Soziologen sollten sich der Freiheit bedienen, die ihnen gegeben ist, denn sie werden vom Staat bezahlt, um den Staat zu kritisieren“ (BOURDIEU 1993).

Wenn man in dem ersten Zitat das Wort „Kirche“ und in dem zweiten das Wort „Staat“ durch „Sport“ ersetzt, so ergibt dies das folgende Programm:

1. Der Sport lohnt es, trotz aller aktuellen krisenhaften Entwicklungen, erhalten zu werden.
2. Die Aufgabe der Sportwissenschaft, speziell der Sportsoziologie, besteht nicht zuletzt darin, hierzu beizutragen.
3. Dieser Aufgabe kommt sie insbesondere dadurch nach, daß sie Tendenzen der inneren und äußeren Fremdbestimmung des Sports kritisch analysiert und mit alternativen Lösungswegen konfrontiert.

René KÖNIG, der Altmeister der bundesdeutschen Soziologie, hat schon in den 70er Jahren in einer fulminanten „Abrechnung“ mit dem Versagen der Soziologie angesichts des gesellschaftlichen Wandels das Bild einer „Soziologie als Krisenwissenschaft“ entworfen. Deren Hauptaufgaben liegen im Bewußtmachen der dramatischen Tendenzen zur Desintegration der Gegenwartsgesellschaften und in der Erarbeitung von gedanklichen und praktischen Ansätzen zur gesellschaftlichen Reintegration (vgl. KÖNIG 1979) Was KÖNIG hier im Großen für das Verhältnis von Soziologie und Gesellschaft insgesamt skizziert, gilt auch im Kleinen für das Verhältnis von Sportsoziologie und Sport.“

GÜLDENPFENNIG weist der Sportsoziologie eine exklusive Verantwortungsfunktion innerhalb der

Sportwissenschaft für die sich abzeichnenden Krisen des Sport und damit einhergehender Erosionen seiner Sinndimensionen zu. Offen bleibt jedoch weiterhin die Frage, wie und mit welchen Methoden und Strategien eine Sportsoziologie dies als zentrale Verantwortungsinstanz realisieren kann.

### 3 Die Sportphilosophie – oder wie Wissenschaftslogik eine Wissenschaftsethik voraussetzt

Die Versuche, der Wissenschaftsethik innerhalb einzelner Fachdisziplinen einen genuinen Platz zuzuweisen, erweitert J. COURT in sportphilosophischer Hinsicht. Dabei schließt er in gewisser Weise an die Aussagen GÜLDENPFENNIGS an und spitzt sie auf die wissenschaftstheoretische Hypothese zu: Die multidisziplinäre Sportwissenschaft ist nur dann als Wissenschaft arbeitsfähig, wenn eine Interdisziplinarität auch angestrebt wird, also eine bestimmte Form von Verantwortung hinsichtlich der Zusammenarbeit entwickelt wird, woraus für COURT folgt: Wissenschaftsethik ist die Voraussetzung für wissenschaftslogische Interdisziplinarität. Da der Text<sup>2</sup> noch nicht publiziert worden ist, wird ebenfalls ein Auszug (in deutscher Fassung) hier wiedergegeben:

#### 3.1 JÜRGEN COURT „Die Ethik und die Einheit der Sportwissenschaft“

##### Einführung

*Ich möchte in dieser Studie zwei Hauptthesen belegen. Erstens: Der Weg von verschiedenen Sportwissenschaften zu einer einheitlichen Sportwissenschaft ist ein dreiphasiges Konstitutionsgeschehen, in dessen dritter Stufe Integrativität und Interdisziplinarität die Strukturmomente der Einheit bilden. Zweitens: Diese einheitsstiftende Leistung ist nur unter einer ethischen Perspektive möglich. Obgleich beide Thesen in dieser allgemeinen Form weder besonders neu noch besonders aufregend erscheinen, glaube ich doch, ihnen einige überraschende Nuancen abgewinnen zu können. Sie beziehen sich vor allem in historischer Sichtweise auf eine geradezu hegelsche List der Vernunft, mit der die Ethik in der synthetisierenden dritten Phase ihre Ansprüche durchsetzt und in systematischer darauf, in welchem Verhältnis dort eine wissenschafts- und eine anthropologisch-ethische Position stehen. (...)*

##### Eine kurze Rückbesinnung

2 COURT, J.: Ethics and the Unity of Sport Science. In: Int. Review for the Sociology of Sport 30 (1995), 3/4 (im Druck)

Um die eigentliche Pointe meiner Antwort zu verstehen (...), ist ein Rückblick auf die Konstitutionsgeschichte der Sportwissenschaft unter einer genuin ethischen Perspektive unumgänglich. Die philosophische Reflexion auf die Vielheit und Einheit einer „integrativ arbeitenden Sportwissenschaft“ (FRANKE 1978, 10) tritt zum ersten Mal besonders deutlich in der Auseinandersetzung zutage, die SCHMITZ 1966 (SCHMITZ 1979) zum Status einer „autonomen Wissenschaft der Leibesübungen oder des Sports“ systematisch beleuchtet hat. Sie entspricht dem Übergang von der ersten zur zweiten Stufe im Drei-Phasen-Modell. Die Wortwahl und SCHMITZ' nähere Analysen belegen erstens die Behauptung von ZIEGLER und RIES/KRIESI, daß sich Ende der 60er Jahre die ersten Spuren der heutigen Sportwissenschaft aus der Leibeserziehung herauschälten, und zweitens, daß der Versuch, ihre Einheitlichkeit zu begründen, ohne einen Rückgriff auf die identitätsstiftende Funktion der Leibeserziehung noch undenkbar erschien. Drittens wird die Ethik nicht explizit in den beginnenden Konstitutionsprozeß der Sportwissenschaft einbezogen; nur dort, wo die Theorie der Leibeserziehung diese Aufgabe übernimmt, besitzt sie Funktionen in der erziehungstheoretischen Normbildung. Meine These hier lautet in Erweiterung von ZIEGLER: Im Übergang von der ersten zur zweiten Phase konnte die erstrebte sportwissenschaftliche Einheit deshalb nicht verwirklicht werden, weil die Theorie der Leibeserziehung das dazu erforderliche ethische Potential nicht in den Blick nahm.

Um eine analoge These für die zweite Phase zu bilden, braucht man in der vorherigen bloß „Theorie der Leibeserziehung“ durch „Wissenschaftstheorie“ zu ersetzen. Gemeinsam ist beiden, der Theorie der Leibeserziehung und der Wissenschaftstheorie, jedoch nur die Abstinenz ausdrücklich ethischer Analysen bezüglich der Konstitutionsfrage; wo die Pädagogik die Ethik – aber immerhin! – auf die Normbegründung beschränkte, fehlte ihr Begriff in der wissenschaftstheoretischen Konjunktur vollständig. So wurde in enger geistiger Verwandtschaft zur Wissenschaftstheorie in der Kritischen Theorie der „Neuen Linken“ zwar viel moralisiert, aber nicht ethisch theoretisiert: und daher das ethische Moment der Wissenschaftstheorie nicht als solches erkannt. Dies geschah erst nach dem Scheitern der Ansprüche von Interdisziplinarität und Integrativität als nicht-ethisch fundierte einheitsstiftende Kriterien. Dies ist nun zu belegen. (...)

#### Die Ethik und die Einheit der Sportwissenschaft

Das Verständnis für die folgenden Differenzierungen der dritten Phase ist nicht zu erlangen, wenn man – und dies ist sicher auch in WILLIMCZIKS Absicht – den Gegensatz von wissenschaftstheoretischer und -ethischer Begründung als Streit zweier

Positionen versteht, die unvermittelt und unverbunden „nebeneinander“ oder „hintereinander“ angeordnet sind und nicht als zwei verschiedene Lösungswege eines einheitlichen Zweckes, welche durchaus organisch aufeinanderfolgen. Das integrative Potential der „Wissenschaftstheorie der Ethik“ als „Ethik der Wissenschaftstheorie“ (MEINBERG 1989, 29) ist nichts anderes als eine spät zum Vorschein getretene, aber organisch gewachsene Folge des schon latent in der Theorie der Leibeserziehung vorhandenen ethischen Materials. Aus diesem Grund enthält diese dritte Stufe zwei verschiedene ethische Integrationsmodelle: das eine ist wissenschaftsethisch auf die Moralität des Forscherverhaltens und seiner Methoden und das andere anthropologisch-pädagogisch auf den unhintergehbaren Zweck der Einzelwissenschaften des Sports bezogen. Während jene also von den Inhalten der wissenschaftlichen Gegenstände absieht, wird er bei diesen zum eigentlichen Inhalt.

Die Ethik der Wissenschaftstheorie bezieht sich auf die Bedingungen, unter denen das Handeln und die Methoden des Wissenschaftlers stehen. Es ist dieser erste sowohl meta-ethische als auch meta-moralische (betont man sein normatives Fundament) Aspekt, der für WILLIMCZIK in LIEBERS (1988a; 1988b) Ausführungen zum wissenschaftlichen Ethos jenes Faszinosum bildete. LIEBER sah weder in den Methoden oder Gegenständen noch in der interdisziplinären Kooperation der verschiedenen Sportwissenschaften eine Möglichkeit einheitlicher „wissenschaftstheoretisch begründbarer Struktur“. Historische Überlegungen führten ihn zu der Überzeugung, daß die Einheit in der Vielheit bloß wissenschaftsethisch möglich ist, wenn sie den Kriterien des rationalen Arguments, der kritischen Reflexion und der Toleranz im Sinne „bewußt bejahender Anerkennung des unvertauschbaren und unersetzbaren Eigenwertes und der sachbegründeten Eigenständigkeit der je anderen theoretisch-methodologischen Position im Kanon der Wissenschaften“ gehorcht (LIEBER 1988a, 134).

Obgleich LIEBER die „Skizzenhaftigkeit“ dieses regulativen Prinzips der Sportwissenschaft betont hat, sind seine Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen. Besonders durch den Begriff der Verantwortung angeregt, haben Autoren wie NITSCH (1989) und NITSCH/WILLIMCZIK (1990) die berufsethische Dimension des Ethos aufgegriffen und bis zu „Grundprinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler“ (NITSCH/WILLIMCZIK 1990, 319ff.) ausdifferenziert.

Einen weiterführenden Weg hat MEINBERG (1989, 29) dort beschritten, wo er die „moralische Basis-substanz“ der verschiedenen sportwissenschaftlichen Methoden herauschält und mit dem Ver-

antwortungsethos des Forschers verbindet. Dem Pluralismus der Forschungsmethoden entsprechen nicht nur „gemeinsame Grundoperationen“ wie „Klassifizieren, Analysieren, Überprüfen, Verallgemeinern“, sondern auch einheitsstiftende Imperative wie „Manipuliere niemals die erhobenen Daten“ oder „Kooperiere mit den zu untersuchenden Forschungsobjekten“ (ebd., 27ff.). Auf diese Weise wird die Anthropologie nicht nur zum moralischen Mittler zwischen der Einheit des Verhaltens und der Pluralität der Methoden, sondern auch zwischen einer nur scheinbar zweckabstinenten wissenschaftsethischen und einer zweckhaften ethischen Begründung der Sportwissenschaft, denn dem mündigen Athleten und dem auf ganzheitliche Erfassung seines Gegenstandes bedachten Forscher entspricht ein gemeinsames Menschenbild. Anders ausgedrückt: Das wissenschaftsethische Diskursprinzip ist selbst nur dann ethisch legitimiert, wenn ihre wissenschaftlichen Gegenstände am Sinn und Eigenwert eines humanen Sports ausgerichtet sind.

Mit dieser wichtigen Korrektur ist der Übergang zur ethisch-anthropologischen Begründung sportwissenschaftlicher Einheit vollzogen. Während in dieser dritten wissenschaftsethischen Phase die Interdisziplinarität vor allem dadurch ihren einheitsstiftenden Charakter behält, daß sie durch eine ethische Reflexion ihrer praktischen Verhaltensweisen und Methoden untermauert wurde, liegt der Schwerpunkt interdisziplinärer Gemeinsamkeit in der pädagogisch-anthropologischen Begründung auf jenem allen Einzeldisziplinen gemeinsamen Sinn. Die Moralphilosophie ist deshalb der verbindende Ursprung der interdisziplinär-integrativen Bemühungen des pädagogischen und anthropologischen Interesses, weil im Sport allgemeine Erfahrungen und Wesenszüge des Menschen festgemacht und im Bild des „homo sportivus“ normativ verdichtet werden können. Die aus dieser Bestimmung fließenden sportpädagogischen Auseinandersetzungen um ihren „disziplinären“ oder „interdisziplinären“ Charakter sind im Hinblick auf ihr gemeinsames ethisches wie wissenschaftsethisches Potential bloße Spiegelgefechte.“

COURTS Argumentation leuchtet zunächst ein, allerdings unter der Voraussetzung: wissenschaftliche Interaktionen sind letztlich immer moralabhängige Kooperationen. Eine Annahme, die die Differenz zwischen moralfreiem und moralrelevantem Handeln weitgehend auf letztere einschränkt.

## **II Wissenschaftsethik als (externe) Verantwortung für Handlungsvoraussetzungen, -abläufe und -folgen der Wissenschaftsprozesse**

Populärer als die Überlegungen zu immanenten konstitutiven ethischen Bedingungen ist die Diskussion über eine Wissenschaftsethik im Sinne (externer) Verantwortungsverpflichtungen im Wissenschaftsbetrieb. Wie eingangs angedeutet, stellt dabei die Furcht der Öffentlichkeit vor unkontrollierten Entwicklungen im Mikro- und Makrobereich moderner Gesellschaften eine wesentliche Triebkraft dar. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung fühlte sich auch die Sportwissenschaft herausgefordert, Stellung zu beziehen. Versucht man eine noch oberflächliche Gliederung bisheriger Beiträge, lassen sich drei Argumentationspositionen erkennen: (1.) *Arbeiten zum Berufsethos von Sportwissenschaftlern*, (2.) *allgemeine wissenschaftsethische Grundlagendiskussionen* und (3.) *Positionsbestimmungen von Institutionen*.

### **1 Zum Berufsethos von Sportwissenschaftlern**

Vor sechs Jahren wurde erstmals der Versuch unternommen, die Diskussion um ein Berufsethos der Sportwissenschaftler zu eröffnen und über konkrete Vorgaben handlungsrelevante Moralkodizes zu entwickeln (vgl. NITSCH 1989 und NITSCH/WILLIMCZIK 1990). Die dabei sichtbar werdenden Probleme zwischen der globalen „Verantwortung für alle voraussehbaren Folgen“ und die leistungssportlichen Vorgaben für eine Forschung mit dem Ziel einer objektiven Erkenntnis optimaler Leistungsbedingungen auf der konkreten Handlungsebene forderte verschiedene Kollegen zum Widerspruch heraus.

So bezogen sich konkret ALTENBERGER (1991), GERSTMAYER (1991) und HÄGELE (1993) auf den Entwurf von NITSCH/WILLIMCZIK. Zentrale Kritik aller drei Beiträge war der Vorwurf, die vorliegende Konzeption sei noch zu gegenstandsunspezifisch und favorisiere zumindest indirekt das klassische Modell individueller Handlungsverantwortung von MERTON (1942, 1972). Für GERSTMAYER hat die Sportwissenschaft nicht nur eine wissenschaftsrelevante Handlungsverantwortung, sondern auch eine gegenstandsspezifische „Obhutspflicht“ für den Sport als Institution, d.h. es erwächst ihr auch eine ethische Dimension hinsichtlich des „Vollzugs ihrer Praxis“ gegenüber den vielfältigen Fremdeinwirkungen. ALTENBERGER erweitert diese Perspektive um die Forderung nach Sicherstellung eines „humanen Sports“ durch sportwissenschaftliche Reflexionsleistungen und HÄGELE versucht durch die Herausstellung des *Wertfreiheitsprinzips* und des *Verantwortungsprinzips* ein Differenzierungsmerkmal für die Verantwortung in der grundlagen-

und anwendungswissenschaftlichen Arbeit zu erhalten.

In jüngster Zeit hat auch S. GÜLDENPFENNIG einen weiteren Beitrag zu dieser Diskussion im Kontext der oben zitierten Arbeit geliefert. Da er ebenfalls noch nicht publiziert worden ist, soll hier wiederum ein Auszug wiedergegeben werden:

### 1.1 SVEN GÜLDENPFENNIG „Verantwortete Sportwissenschaft“

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist also im eben beschriebenen Sinne sowohl auf den Sport wie auf die Sozialwissenschaft vom Sport gerichtet. Abschließend sollen daher noch einige Überlegungen zur strukturellen Einordnung dieser so gefaßten sportsoziologischen Konzeption in den Gesamtrahmen sowie die gesellschaftliche bzw. sportbezogene Verantwortung der Sportwissenschaft insgesamt angestellt werden.

Als Ausgangspunkt für den „Einstieg in die Wand“, in die „sportliche“ Herausforderung einer soziologischen Reformulierung von Sinnstruktur und institutionellen Kontexten des Sports war in der vorliegenden Arbeit ein Bild von der aktuellen Krise des modernen Sports skizziert worden. Diese Krise erweist sich zuletzt auch als die Stunde der Sportwissenschaft. Die Wissenschaft ist gefragt und herausgefordert: in ihrer Kompetenz zur genaueren, kritischen Aufklärung der Lage des Sports, der Ursachen und der möglichen Entwicklungsperspektiven; und in ihrer Kompetenz zur Beratung der Felder und der Verantwortlichen in der Sportpraxis, der Sportorganisation und insbesondere auch der Sportpolitik. Daraus ergibt sich eine spezifische Verantwortung der Sportwissenschaft insgesamt:

NITSCH/WILLIMCZIK haben eine Diskussion über „Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler“ (1990) angestoßen. GERSTMEYER hat in einer ergänzenden Kritik auf einen gravierenden Mangel hingewiesen: Es geht in der Tat weniger um die bloße Bekräftigung eines Verhaltenskodex für Sport-Wissenschaftler, sondern vorrangig um eine „Ethik der Sport-Wissenschaft“: Die Wissenschaft vom Sport erweist sich „ihrem Wesen nach zweigeteilt. Erstens befaßt sie sich wie andere Wissenschaften mit steigender Optimierung des im Sport Steigerbaren, nämlich der einzelnen sportlichen Leistung. (...) zweitens aber erwächst der Sportwissenschaft insgesamt für den Sport als Wesensganzes eine Obhutspflicht und damit für ihre Praxis eine spezifische Ethik“ (1991, 191). „Die unstrittige Forderung nach Freiheit der Sportwissenschaft in Forschung und Lehre bedarf eines ergänzenden Hinweises auf ihre Pflicht, den Sport in seiner Identität zu bewahren“ (194). HÄGELE wiederum hat GERSTMEYERS Forderung nach einer

Obhutspflicht für den humanen Eigenwert des Sports erweitert zum Postulat einer „verantworteten Sportwissenschaft“: „Wertfreie und verantwortete Sportwissenschaft bedingen einander zur Vermeidung der je spezifischen Nachteile, die beiden Wissenschaftsparadigmen anhaften“ (1993, 73). BETTE (1992) verweist auf die zunehmende Bedeutsamkeit von Wissenschaft auch als Verursacherin von Risiken und Problemen im Sport und fordert demgegenüber eine „reflexive Sportwissenschaft“ (176).

Als Ergebnis dieser Diskussion läßt sich festhalten:

Erstens: Es gibt eine Verantwortung der Sportwissenschaft gegenüber der Gesamt-Entwicklung ihres Gegenstandsbereiches Sport. Sie ist allerdings strikt abzugrenzen gegen eine finalistische Unterwerfung der Sportwissenschaft unter irgendwelche Partialinteressen innerhalb des Sports.

Zweitens: Diese Verantwortung erstreckt sich gerade nicht nur auf die wissenschafts-interne Dimension zur Erlangung bestmöglicher objektiver Erkenntnisse. Sie umfaßt auch die wissenschafts-externe Dimension einer Mitverantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihres Forschungsgegenstandes Sport, soweit er legitim ist.

Drittens: Allerdings bedarf auch Gerstmeyers kritische Position selbst noch wieder einer kritischen Ergänzung: Als ersten Aufgabenkomplex der Sportwissenschaft hatte er herausgestellt: die steigende Optimierung des im Sport Steigerbaren, also der sportlichen Leistung. Hier selbst aber – keineswegs erst bei von außen den Sport bedrohenden mannigfachen Fremdeinwirkungen – liegt auch schon eine der Einbruchstellen für die Fremdbestimmung und Bestandsgefährdung des Sports, dadurch nämlich, daß z.B. die Sportmedizin bei ihren Bemühungen um Optimierung der sportlichen Leistung die ethische Grenze überschreitet und verletzt, die dem, wie HÄGELE (1993) sagt, „Wesen des Sports als leibzentriertes personales Tun“ (72) gezogen sind. Das Bedenkliche dabei liegt auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum einen gilt: „Es gibt Wissen, das blind macht für das eigentlich Wichtige“ (VOLKAMER 1995, 13). Das ist das Bedenken gegen naiven Positivismus auch in der Sportwissenschaft. Zum anderen gilt, und dies betrifft die Gefahren einer verantwortungslosen Wissenschaft: Im Falle einer moralischen Entgrenzung der Wissenschaft kann, wie das Extrembeispiel des Nationalsozialismus gezeigt hat, die legitime Autonomie der Forscherneugier zum „mörderischen Wissensdrang“ (ECKART 1995) werden; oder die Nuklearforschung kann trotz Hiroshima und Nagasaki zur „Sportdisziplin Bombenbau“ (ADAM 1995) heruntergeredet werden; so spricht z.B. Edward Teller, der „Vater der Wasserstoffbombe“, seit Jahrzehnten „als Anwalt der reinen und selbstgenügsamen Forschung, die wie eine sportliche Disziplin ausgetragen wird. Es geht da-

bei um erste und zweite Plätze und um sonst gar nichts. (...) Nachdem der ältere Oppenheimer mit dem Bau der A-Bombe Erfolg hatte, wollte Teller, der Jüngere, auch seine Bombe haben, und er wollte sie als erster“ (ebd.). Wenn man diese Beispiele als Fehlentwicklung der Wissenschaft bewertet, kann einer Entmoralisierung grundsätzlich nicht mehr das Wort geredet werden. Wo es doch geschieht (vgl. z.B. LUHMANN 1992), ist das nur möglich, weil dort die moralischen Grenzen, die verbal dementiert werden, implizit als so selbstverständlich vorausgesetzt sind, daß sie gar nicht mehr bemerkt werden. Eine solche Entmoralisierung der Wissenschaft ist schon allein deshalb grundsätzlich gar nicht möglich, weil der – zumindest Kantische – Begriff der Autonomie selbst durch das Prinzip der Selbstgesetzgebung und entsprechenden Selbstbegrenzung bereits von vornherein eine moralische Komponente in sich trägt. – So gesehen und im „auf eine sportadäquat kleinere Dimension“ übertragenen Sinne also, ist darin auch die Krise des Sports als eine sowohl von außen wie von innen her verursachte zu verstehen.

Viertens: Die Verantwortung der Sportwissenschaft gegenüber dem Sport besteht daher in zweierlei: (a) in der Selbstbeschränkung ihres Beitrages zur Optimierung der sportlichen Leistung auf legitime Formen sportlicher Leistungssteigerung, und (b) in der Ausweitung ihrer Forschungstätigkeit auf die Bedingungen zur Erhaltung der Identität des Sports.“

Bisher weiterhin offen ist die Frage, ob es möglich und sinnvoll ist, allgemein verbindliche Moralkodizes für alle Wissenschaftler innerhalb der Sportwissenschaft zu entwickeln. Gleiches gilt für die Einsetzung von Ethikkommissionen. Obwohl sie bei Humanexperimenten sicherlich ihre Berechtigung haben, bergen sie immer auch die Gefahr in sich, mit zunehmender Institutionalisierung ein moralisches Feigenblatt zu werden. Die Genehmigung einer Kommission entlastet dann vom eigenen selbstkritischen Nachfragen. Daher scheint es bei den Bemühungen um eine Berufsethik wohl sinnvoller zu sein, bevor vorschnell über allgemein verbindliche Arbeitsvorgaben gestritten wird, die Sensibilität, das moralische Bewußtsein für die zunehmende Komplexität sportwissenschaftlicher Handlungsvoraussetzungen und Handlungsfolgen zu schärfen.

## 2 Ansätze zu einer allgemeinen wissenschaftsethischen Grundlagendiskussion

Die Erkenntnis, daß eine Wissenschaftsethik immer mehr sein muß als moralische Vorgaben für einzelne Wissenschaftler, wurde in der Sportwissenschaft u.a. angestoßen durch K. WILLIMCZIK (1989).

In dem Beitrag wird versucht, die Verantwortung des einzelnen und die Bedingungen der Gesellschaft zusammenzuführen. Im Rückgriff auf Arbeiten von LIEBER (1988), MERTON (1942, 1972) und SPINNER (1985) expliziert WILLIMCZIK zunächst wissenschaftsimmanente Lösungsversuche, insbesondere wie sie nach dem WEBERSchen Freiheitspostulat der Wissenschaft diskutiert wurden. Anschließend versucht er, einige Fixpunkte und Methoden eines verantwortungsvollen sportwissenschaftlichen Umgangs zu formulieren. Zentraler Ausgangspunkt sportwissenschaftlichen Arbeitens sollte dabei immer die „Unversehrtheit des Menschen sein“ – eine Forderung, der kaum widersprochen werden kann. Noch unklar bleibt in dem Beitrag jedoch, wie die Sportwissenschaft als ein System, das in steigendem Maße Wissen verwaltet und daraus auch Handlungsmacht über Ereignisse entwickeln kann, die z.T. weit zurückreichende Ursachen oder noch nicht absehbare Folgen haben, angemessen gelenkt und kontrolliert werden kann. Konkret ergibt sich also die Frage: Ist eine Ethik technologischer Wissenschaften überhaupt noch im Sinne einer Ethik denkbar, deren moralische Verantwortungskategorien sich auf weit auseinanderliegende (raum- zeitlich nur schwer erfaßbare) Handlungsketten beziehen. Fragen, die zwei dvs-Tagungen bestimmten, auf die ich jedoch erst im übernächsten Schritt näher eingehen möchte. Zunächst soll entsprechend der einleitenden Maßgabe noch ein unveröffentlichter Textauszug aus einer größeren Arbeit<sup>3</sup> von W. HÄGELE vorgestellt werden.

### 2.1 Werner HÄGELE „Die Verantwortung der (Sport-)Wissenschaft“

#### Ethik der Wissenschaft

Radikale Anhänger verantwortungsbewußter Wissenschaft bezweifeln, daß es ausreicht, die soziale Verantwortung auf die angewandte Forschung zu beschränken und die Grundlagenforschung in einem verantwortungsfreien Raum zu belassen: Schließlich sei kein Handeln verantwortungsfrei. Der Handlungs-Begriff schließt die Pflicht zur Verantwortung notwendig mit ein; rein theoretische Erkenntnisarbeit basiert nicht weniger auf entscheidungsbeladenen Handlungsprozessen (vgl. MEYER-ABLICH 1988, 136ff.). Nicht erst bei den Resultaten der Forschung setze daher die Verantwortung der Wissenschaft ein, sondern bereits „mit der Art und dem Inhalt der Frage, auf die eine Antwort gesucht wird. Kommt zuerst die Forschung und dann erst die Moral, so ist es für diese schon zu spät“ (ebd., 143). Bereits BACONS „Wis-

3 HÄGELE, W.: Wissenschaftssoziologische Reflexionen zur Sportwissenschaft. (Unveröff. Habilitationsschrift). Darmstadt 1994

sen ist Macht“ habe den praktisch-politischen Aspekt bekundet, die Veränderungspotentiale, die allen Wissensformen inne wohnen. Wissen diene immer einem Werden, auch die Erkenntnisse der Grundlagenforschung, so lebensfern sie sich auf den ersten Blick auch ausnehmen mögen. Deshalb komme auch ein Grundlagenforscher nicht umhin, Verantwortung zu tragen, Verantwortung für die Möglichkeiten, die er in die Welt gesetzt hat (ebd., 140). (...)

#### Die Verantwortungsproblematik in der Sportwissenschaft

Die aufgezeigten idealtypischen Positionen zur Verantwortung der Wissenschaft lassen sich in der Sportwissenschaft durchaus wiederfinden. Offensichtlich favorisieren NITSCH/WILLIMCZIK (1990) in ihrer „Berufsethik für Sportwissenschaftler“ die „wertneutrale“, wissenschaftsimmanente Variante. Einleitend betonen sie zwar, die Sportwissenschaft trage als Humanwissenschaft eine besondere Verantwortung „für die Wahrung der Würde und Selbstbestimmung des Menschen und die Förderung der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung“ (ebd., 119). Die Freiheit von Forschung und Lehre entbinde die Sportwissenschaft nicht von der Pflicht zur Übernahme der „Verantwortung für alle voraussehbaren Folgen ihrer Forschung“ (ebd., 319). In der Formulierung ihrer Ethik-Prinzipien für Sportwissenschaftler verkürzten sie diesen Anspruch jedoch auf die funktionale Verantwortung gegenüber der eigenen Zunft zur Erlangung bestmöglicher objektiver Erkenntnisse. Die Normen von MERTONS Wissenschaftsethos spiegeln sich in ihren Prinzipien unverkennbar wider. (...)

#### Thesen zur Verantwortung der Sportwissenschaft

Die erkennbaren Tendenzen zum verantworteten Wissenschaftsverständnis dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Sein-Sollen-Problematik in der Sportwissenschaft erst andiskutiert ist. Eine Lösung steht noch aus. (...) Nur der Dialog führt weiter, nicht die Dichotomisierung der Standpunkte. In diesem Sinne beanspruchen die nachfolgenden Thesen zur Verantwortung der Sportwissenschaft nicht, eine abschließende Antwort zu geben, vielmehr handelt es sich um Festlegungen, die der kritischen Hinterfragung bedürfen:

1. Werturteilsfreie und verantwortete Sportwissenschaft schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern bedingen einander zur Vermeidung der je spezifischen Nachteile, die beiden Wissenschaftsmodellen anhaften. (...) Grundlagenforschung braucht Werturteilsfreiheit und angewandte Forschung ethische Reflexionen so viel wie möglich und nötig, ohne daß die Grundlagenforschung zu einem moralischen Nihilismus verkürzt und die Mit-Verantwortung der angewandten

Forschung zu einer externen Instrumentalisierung mißbraucht werden darf.

2. Das klassische Wissenschaftsverständnis wurde von der sokratischen Voraussetzung getragen, „daß niemand wider besseres Wissen böse handelt, daß also jeder Wissenszuwachs als Wissen um die Resultate unseres Handelns zwangsläufig zum moralisch besseren Handeln führt“ (POSER 1985, 96). (...)

Dieser klassische Wahrheitsanspruch ist heute fragwürdig geworden. An Stelle der Wissenschaft als Tugend und der ethischen Bedeutsamkeit allen Wissens trat die ernüchternde Einsicht, daß Wahrheit immer nur relative Handlungs-Wahrheit ist und als solche nicht zwingend zu einem moralisch besseren Leben der Menschen beiträgt (vgl. ebd., 96/97). Wissen bleibt Wissen, auch wenn es zum Schaden der Menschheit führt. Der Geltungsmodus der Wahrheit neigt dazu, sich den Fesseln des moralischen Richtigkeitsprinzips zu entziehen. (...)

Wenn aber von der apriorischen Einheit von Wissen und Moralität nicht länger ausgegangen werden kann, wie läßt sich dann das Sollen „richtigen Handelns“ in der Sportwissenschaft hinreichend begründen? Eine mögliche Antwort hierauf gibt APELS Diskursethik (1986), bei der die moralischen Prinzipien argumentativ in einem rationalen Diskurs hergestellt werden, die Argumentationsbasis sich jedoch auf eine ideale Kommunikationsgemeinschaft bezieht, an der die realen Lebensverhältnisse gemessen werden. (...) Als Pflicht ergibt sich hieraus für die Sportwissenschaft, daß sie ihre Legitimation über die Wahrheitssuche hinaus an den Maximen der idealen Grundnormen der Diskursethik ausrichten muß und diejenigen Lebensverhältnisse langfristig zu ändern versucht, welche die Kluft zwischen den idealen und den realen Lebensverhältnissen verursachen (vgl. ebd., 47).

3. Die Sportwissenschaft braucht keine Sonderethik, notwendig ist vielmehr ihre Rückbesinnung auf allgemeine sittliche Grundsätze. Eine die Probleme der Moderne integrierende Wissenschaftsethik bedarf jedoch der Einbeziehung der Natur und der Zukunft ins moralische Kalkül – im Interesse des Überlebens der Menschheit und des Fortbestehens der gesamten Biosphäre. Traditionelle anthropozentrische Ethik-Konzepte sind daher mit JONAS (1979) um eine Natur- sowie eine Verantwortungsethik für die Nachwelt zu erweitern. (...)

4. Verantwortung muß sowohl von jedem einzelnen Sportwissenschaftler als auch von der Sportwissenschaft als Institution getragen werden. Jeder einzelne Sportwissenschaftler ist für seine Handlungen unmittelbar verantwortlich. (...) Generell verkleinert die Anteiligkeit des einzelnen an der Gesamtverantwortung nicht dessen moralische

*Verantwortlichkeit: Geteilte Verantwortung kann nicht gleichgesetzt werden mit halber Verantwortung, sondern bleibt gleichgewichtig bestehen, auch wenn oftmals ein gewisser moralischer Verwässerungseffekt nicht auszuschließen ist (vgl. ebd., 89).*

*5. (...) Wichtiger als hippokratischer Eid und Ethik-Kommissionen dürfte daher für die Sportwissenschaft die Schulung und Förderung moralischen Bewußtseins sein, an der es derzeit noch fast völlig mangelt (vgl. ebd., 140). Mit LENK (1986 a, 140) sollte Ethik „nicht nur als Schulfach gefordert und gefördert werden, sondern auch als wissenschaftsethisches 'Bewußmachungsfach' zur moralischen Gewissensschulung im Bereich der For-*

*schung, zumal in der auf sie ausgerichteten Ausbildung“. Nur als Bewußtseinskategorie läßt sich moralisches Handeln wirkungsvoll durchsetzen! Im Handlungsfeld der Sportwissenschaft dürfen sich wissenschaftsethische Tugenden nicht nur auf lebensferne Abstraktionen beschränken, vielmehr können und müssen sie eingeübt werden, wie dies beispielsweise KOHLBERGS Moralpädagogik vor-sieht.“*

Die fünf Thesen, die ein längeres Kapitel zusammenfassen und die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden konnten, lassen den schmalen Grad erkennen, auf dem eine zeitgemäße Wissenschaftsethik entwickelt werden muß:

- a) Relative Wertfreiheitsansprüche für die Grundlagenforschung und konsequente Mitverantwortung der Anwendungsforschung für den Wissenschaftseinsatz und seine Folgen – bei gleichzeitigem Eingeständnis fließender Übergänge zwischen beiden Forschungsansätzen.
- b) Individuelle Handlungsverantwortung bei gleichzeitigem Eingeständnis vermehrter Handlungsdifferenzierung im Wissenschaftsbetrieb.
- c) Forderung nach einer Diskurskultur der Sportwissenschaft in der Hoffnung auf einen rationalen Diskurs – bei gleichzeitigem Wissen um die methodische Ausdifferenzierung der Wissenschaften und damit einhergehender Spezialsprachen.

Auf dem Hintergrund bzw. im Wissen um die Probleme der bisher angesprochenen Arbeiten fanden 1993 und 1994 zwei Workshops der dvs zu Fragen der Wissenschaftsethik statt, die im folgenden dokumentiert werden.

Anzeige

## Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft

### Subskriptionsangebot für dvs-Mitglieder

**Band 71: A. GOLLHOFER (Hrsg.):**

#### **Integrative Forschungsansätze in der Bio & Mechanik.**

3. Symposium der dvs-Sektion Biomechanik  
vom 6.-8. April 1995 in Herzogenhorn/Schwarzwald.  
St. Augustin 1995, ca. 340 Seiten

**Subskriptionspreis bis 31.12.1995: DM 35.-- (zzgl. Versandkosten)**

(danach: DM 42.-- für dvs-Mitglieder, DM 58.-- im Buchhandel)

Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die

**dvs-Geschäftsstelle, Von-Melle-Park 8, D-20146 Hamburg, Fax: (040) 453745.**

## 2.2 „Grenzen im Sport – Risiko-Entwicklungen im modernen Sport“ – Interdisziplinärer Workshop (Osnabrück 1993)

Das Ziel des Workshops war es, die schon mehrfach angedeutete aber bisher wenig reflektierte Vernetzung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft im modernen Sportbetrieb unter wissenschaftsethischen Gesichtspunkten in einem interdisziplinären Diskurs zu analysieren. Ausgehend von den drei Stichworten: *Grenzen, Risiko, Verantwortung* sollten nicht nur die individuellen, sondern insbesondere die systembedingten Umstände an den Beispieltiteln: *Technikgestütztes Training, Doping* und *Kinderleistungssport* offen gelegt und zwischen Medizinern, Trainingswissenschaftlern, Pädagogen und Soziologen wissenschaftsethische Konsequenzen entwickelt werden. Den *Ausgangspunkt* bildeten jeweils drei *Hypothesen* zu den drei Stichworten.

### 1. Grenzen:

*Durch die Verknüpfung der Systeme*

- Wissenschaft (mit ihrem zentralen Bemühen um Wahrheitsfindung)
- Technik (mit Streben nach Effektivität)
- Wettkampfsport (mit den Steigerungskriterien: *citius, altius, fortius*) eingebunden in das System
- Wirtschaft (orientiert an den Maßstäben des Mehrwerts: Gewinn/Verlust)

*konnte sich der moderne Hochleistungssport als eine der letzten Enklaven grenzen-losen Fortschritt Denkens behaupten, wobei bisher unklar ist, wer in dieser Eigenwelt des Sports Wegweiser aufstellt, ob es Bremsklötze gibt, wie sie aussehen und wer sie installiert.*

### 2. Risiko:

*Der technisch-wissenschaftlich gestützte Wettkampfsport ist für die beteiligten Wissenschaften nicht nur Arbeitsauftrag, sondern immer auch Forschungsexperiment. Das bedeutet jedoch, daß die klassischen Charakteristika von Experimenten (wahr/falsch Überprüfungen), Ursachenfolgeermittlungen und Beachtung der Untersuchungsgrenzen (z.B. Laborbedingungen etc.) im Wettkampfsport modifiziert auftreten:*

- Das „Labor“ des Sports ist das soziale Feld mit der Konsequenz: die Wettkampfforschung hat keine Grenzbedingungen (Trainingsvorlauf, Wettkampfpflichten...).
- Die Wahr/Falsch-Analyse des Experiments schließt Unfälle (z.B. Birgit Dressel) prinzipiell nicht aus – sie gehören im Sinne des Trial-and-Error-Denkens der Wissenschaft zum Fortschrittskonzept.

- *Durch die zunehmende zeitliche Spreizung von Handlungsursachen (wie im Kindertraining) und Wettkampffolgen (Spätschäden) vergrößert sich einerseits die Komplexität der Handlungsbedingungen und Folgen, andererseits relativiert sich die auf Selbstbegrenzung angelegte Verantwortung der Wissenschaft. Aus den prinzipiellen Risiken des Forschungsvorganges werden allgemeine Risiken der Wettkampfwelt, bei denen die Verantwortung wie auf einem Güterbahnhof verschoben werden kann.*

### 3. Verantwortung

*Der Herausforderung durch die vernetzten Ursachen-Folgebedingungen im Wettkampfsport steht keine oder nur eine traditionelle Wissenschaftler-Ethik der Sportwissenschaft gegenüber.*

- *Sie ist gekennzeichnet durch die Vorstellung, wissenschaftliche Forschungsprozesse und praktische Anwendungsprozesse lassen sich in Bewertungssituationen grundsätzlich trennen (vgl. die Legitimationsbemühungen westdeutscher Sportmediziner im Rahmen der Dopingdiskussion).*
- *Im Gegensatz dazu ist die aktuelle „Risikoforschung“ in anderen Wissenschaften (Chemie, Physik, Biologie → Ökologie, Verkehr, Ernährung) inzwischen wesentlich geprägt durch Bemühungen, jene traditionelle Verantwortungstrennung der Wissenschaft aufzuheben und durch eine Handlungsfolgen-Ethik zu ergänzen.*
- *Damit diese Wissenschaftsverantwortung jedoch nicht nur eine abstrakte Glaubensaussage über die Zukunft ist (vgl. die Grundsatzklärung des DSB zum Kinderleistungssport), ist es notwendig, sie als funktionalistische Wissenschafts-Ethik zu entwickeln. Ihr wesentliches Merkmal ist die Bindung des Verantwortungsbegriffs an die Frage der jeweiligen Steuerbarkeit und Kontrollmöglichkeit der einzelnen Stufen des Forschungs- und Anwendungsprozesses.*

Die Ergebnisse der Tagung können hier nur schlaglichtartig wiedergegeben werden, Wichtige Erkenntnisse ergaben sich jeweils aus der Relation der wissenschaftsethischen Stichworte und sportethischen Beispiele.

#### a. Technikgestütztes Training

Beim ersten Tagungsthema, dem technikgestützten Training ließen die Ausführungen von BRÜGGEMANN (Köln), SCHMIDTBLEICHER (Frankfurt/Main) und LEIST (München) erkennen, zu „welchen Grenzverschiebungen“ eine systematische, trainingswissenschaftliche Forschung fähig ist. So ist es nach SCHMIDTBLEICHER inzwischen möglich, Elektrostimulationen nicht wie bisher am Muskel, sondern auch am Nerven mit völlig neuen Train-

ningsperspektiven durchzuführen. Im Extremfall kann man nach SCHMIDTBLEICHER heute schon soweit gehen, daß eine „Versuchsperson, die im Sessel sitzt, aktivierungsmäßig einen Sprint nachvollzieht, wobei das Koordinationsmuster nicht von ihm selbst, sondern von einem Spitzenathleten stammt“. Oder man kann „unter Koppelung bekannter Theorien ein Verfahren beginnen, bei dem ein muskulärer Stimulus so ausfällt, daß man hypothetisch erwarten kann, daß man Zuwachsraten an diesem Muskel erzeugt, der nahezu anabole Dimensionen hat“. Die Frage, wer in solchen Fällen u.U. Bremsklötze setzt, ergibt sich aus Sicht SCHMIDTBLEICHERS zum Glück noch nicht, da die Verfahren selbst noch unkontrollierbare Streu- und Nebenwirkungen haben oder, wie im ersten Fall, die Athleten eine solche Übertragung boykottieren, da sie Trainingsspender für einen anderen sein müßten bzw. eine zu große (theoretisch errechnete) Trainingsintensität in der Praxis nicht umgesetzt wird. D.h. der Faktor Mensch als Athlet, im Dreiecksverhältnis Trainer – Wissenschaftler – Akteur, bestimmt die Grenze. Eine Auffassung, die jedoch nur dann gültig ist, wenn man von einem generellen „Nicht-Können“ des Athleten ausgeht. Die Frage stellt sich neu, wenn es einige zu ihrem Vorteil doch versuchen (KRUG, Leipzig). Dies sind dann Situationen, die der Wissenschaftler bisher in der Regel nur aus einem intuitiven privaten Moralverständnis (SCHMIDTBLEICHER) bewerten kann. Die damit zusammenhängenden Fragen sind weiter ausgeführt worden in FRANKE (1995b).

Andererseits, und dies war ebenfalls eine wichtige Erkenntnis des interdisziplinären Gedankenaustausches, bietet die moderne Trainingstechnik inzwischen neben der aktiven Trainingsunterstützung auch eine neue, im wissenschaftsethischen Diskurs meist unterschätzte, Möglichkeit, auf die besonders BRÜGGEMANN aus biomechanischer Sicht hinwies: die *Simulation*. Dadurch, daß mit dem Computer teilweise Experimente oder Trainingsversuche ersetzt werden können, ergibt sich die Möglichkeit, im fiktiven Raum etwas durchzuspielen, was als Realität u.U. zu gefährlich wäre. Durch Simulation können also Grenzen für die Realität markiert werden und damit normative Bewegungseinschränkungen, Grenzmarkierungen in einer Sportart, angeregt werden. D.h. der Zuwachs an Technologie muß nicht automatisch zu einer Entseelung des Sports und zu einer Entmündigung des Athleten führen – vorausgesetzt die Modellierung wird als Spiegelbild der Realität akzeptiert (LEIST).

Ähnlich argumentiert der Sozialwissenschaftler GRUNDMANN (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin), wenn er am Beispiel des Formel I-Rennsports betont: „Eine der am höchsten technisierten Sportarten, der Formel I-Motorsport, hat in seiner Geschichte am häufigsten zu einer techno-

logischen Abrüstung gegriffen. Mehrere technologische Schübe wurden durch die Zuschauer, die Fahrer oder Konstrukteure aus Selbsterhaltungsinteresse relativiert“.

In analoger Weise könnte man sich u.U. Gegenbewegungen in einzelnen Sportarten vorstellen, wenn man den technologischen Trainingsfortschritt über Simulationen transparent, kalkulierbar und damit kontrollierbar werden läßt. Das vermehrte und generalisierbare Folgenwissen böte dann den Verantwortlichen für den formalen Handlungsrahmen (wie nationale und internationale Verbände) die Möglichkeit, in ihrer Funktion als Regelaufsichtsinanz steuernd einzugreifen – vorausgesetzt, sie sind grundsätzlich bereit, eine relative und nicht nur absolute Leistungsentwicklung in der entsprechenden Sportart zu ermöglichen. Der Formel I-Rennsport bietet hierfür (unabhängig davon, wie er persönlich bewertet wird), hinsichtlich seiner Hochtechnologie und gleichzeitigen permanenten Verbandskontrolle, vielleicht ein zukunftsweisendes Modell. Welche besondere institutionenethischen Funktionen hierbei Verbänden zukommt, ist von mir an anderer Stelle bearbeitet worden (FRANKE 1995a).

#### b. Doping

Der zweite Tagungsschwerpunkt, insbesondere bestimmt durch Vorträge von W. FRANKE (Heidelberg) und E. KÖNIG (Berlin) zeigte am konkreten Problem des Dopings, wie schwer bzw. unmöglich es ist, das auf permanente Steigerung angelegte Sportsystem, eingebunden in ein auf Mehrwert ausgerichtetes Wirtschaftssystem, so zu steuern, daß nicht nur sportimmanente Werte wie „Chancengleichheit“ und „Fair play“, sondern auch allgemeine gesellschaftliche Werte wie „Unverletzlichkeit der Person“, „Anerkennung einer Intimsphäre“ etc. beachtet werden. Für W. FRANKE sind die, u.U. aus struktureller Sicht als Lenkungs- und Kontrollinstanzen anzusehenden Verbände und Personen, dazu nicht geeignet oder dieser Aufgabe nicht gewachsen. Die Tatsache, daß es nicht einmal bei den schwächsten des Sportsystems, den Kindern und Frauen gelingt, nachweislich dringend gebotene Korrekturen vorzunehmen, bzw. aus einer Entwicklung auszusteigen, sind für FRANKE ein Beleg, daß die oben angedeuteten theoretischen Steuerungsmöglichkeiten des modernen Sportsystems in der Wettkampfpraxis nicht wahrgenommen werden wollen.

Nach E. KÖNIG ist das Doping nicht nur eine Frage des Verhältnisses von Sollen und Wollen in einem besonders vermarktbarem System und auch nicht eine „Seuche“, die mit der Kommerzialisierung und Professionalisierung den eigentlich guten Sport erfaßt hat, wie es Standesvertreter immer wieder betonen, sondern für ihn ist „Doping nicht das Problem, sondern das Wesen des Sports wie der

Sportwissenschaft“. D.h. für KÖNIG ergeben sich viele Probleme des Sports, die im Doping nur besonders augenfällig werden, nicht aus der äußeren sportverfremdenden Umwelt, sondern sie resultieren aus den immanenten Konstitutionsbedingungen des Sports und der Sportwissenschaft. Entsprechend erscheint für ihn auch mit U. BECK „die Ethik... wie eine Fahrradbremse am Intercontinental-Flugzeug“ (vgl. die Schriftfassung der Beitrags; KÖNIG 1995).

Offen bei dieser erfrischend provozierenden Argumentation bleibt die Frage, ob mit dem meist synonym verwendete Gebrauch von Sport und Sportwissenschaft nicht ein wichtiges Differenzierungsmerkmal verdeckt wird: Der Unterschied zwischen *moralrelevanten konkreten* Abläufen auf der Handlungsebene im Sport und den theoretischen, bzw. *metatheoretischen Reflexionen* über diese Moral auf der Ebene wissenschaftsethischer Diskurse.

### c. Kinderleistungssport

Den dritten Tagungsschwerpunkt bildete das schon klassische Thema „Kinderleistungssport“. Ausgehend von einer Analyse von R. KÄHLER (Mannheim) über das alle vier Jahre sich erhöhende Anforderungsprofil im Kunstturnen, wurde deutlich, welche Eigendynamik einige Sportarten entsprechend des prinzipiellen Steigerungsimpervativs entwickeln. In gewisser Weise schloß sich bei der anschließenden Diskussion zwischen Pädagogen, Soziologen und Trainingswissenschaftlern über die Chance von Steuerungsmöglichkeiten durch die Sportwissenschaft, der Kreis zum ersten Tagungsschwerpunkt „Technikbestimmtes Training“. So wurde zum einen deutlich, daß mit pädagogisch motivierten Moralappellen, wie sie in den Empfehlungen zum Kinderleistungssport formuliert werden, dieser Entwicklungsprozeß nicht gesteuert werden kann. Andererseits zeigte sich, insbesondere hinsichtlich der Simulations- und Extrapolierungsmöglichkeiten der Bewegungswissenschaften, welche Chancen es u.U. gibt, Szenarien hinsichtlich der situativen Belastung, des Kräfteaufwandes, Zeitbudgets etc. zu entwickeln.

Gelingt es – und dies war ein gewisser Hoffnungsschimmer der Tagung – jene Simulationen so realitätsnah zu modellieren, daß sie generalisierbare Aussagen zulassen, ergibt sich in Zusammenarbeit mit Pädagogen, Entwicklungspsychologen etc. u.U. die Möglichkeit (zunächst im physiologischen Bereich), Grenzmarkierungen im Kinderleistungssport festzulegen. Gelingt es weiterhin, analog zu Forschungen in der Ökologiediskussion, in der Argumentation die „Beweislast umzukehren“, ergibt sich vielleicht eine Chance, klare Ausschlußregeln zu formulieren. Wobei „Beweislast umkehren“ bedeutet, daß auf dem Hintergrund

von möglichen simulierten Folgen die Unbedenklichkeit von Übungsformen nachgewiesen und nicht wie bisher die tatsächlichen, schädlichen Einflüsse – die sich meist erst Jahre später zeigen – belegt werden müssen. Ein Hoffnungsschimmer, der jedoch nur realistisch ist, wenn auch regelbestimmende Verbände bereit sind, vermehrt relativen Leistungsentwicklungen den Weg zu bereiten.

### 2.3 Expertencolloquium „Wissenschaftsethik“ (DOI Berlin 1994)

Als Fortsetzung der Osnabrücker Tagung (1993) wurde 1994 in einem kleineren, interdisziplinären Kreis ein Kolloquium in Berlin durchgeführt. Nach der allgemeinen Bestandsaufnahme standen u.a. drei spezielle Aspekte einer Wissenschaftsethik im Mittelpunkt der Diskussion: (1.) Die Frage nach dem Subjekt wissenschaftlichen Handelns, (2.) Die spezifische Ethikrelevanz der Sportwissenschaft und (3.) Die Instrumentalisierung von Kritik.

1. Die allgemeine Frage nach den Voraussetzungen „guten“ Handelns impliziert jene nach der Struktur der Handlungen und nach dem Handlungssubjekt. Der Osnabrücker Workshop hatte gezeigt, wie wichtig die Differenzierung in Individual- und Institutionensubjekt ist. Vertieft man die Frage nach dem Institutionensubjekt der Sportwissenschaft zeigt sich eine deutliche Veränderung des Selbstbildes der Sportwissenschaft in den letzten zwei Jahrzehnten. So ist die Schwerpunktverlagerung auf eine Service-Wissenschaft in Bereichen der Medizin, Bewegungs- und Trainingswissenschaft, Gesundheitspädagogik etc. unverkennbar. Das Selbstbild der Sportwissenschaft erwächst dementsprechend immer seltener aus dem Diskurs mit anderen Wissenschaftsdisziplinen, sondern entsteht aus der Mutation von Fremdbildern aus „nicht-wissenschaftlichen Umwelten“. Entsprechend gilt die oft schlichte Wissenschaftspräsentation in konkurrenzfreien „Umwelten“ als Forschung, obwohl das Wissenschaftshandeln von seiner Struktur her weder rekursiv ist, noch einer Erkenntniserweiterung dient, sondern in vielen Fällen einen einfachen Wissenschaftsservice darstellt (ULMER, Mainz: z.B. medizinische Reihenuntersuchungen, pädagogische Gesundheits-„Forschung“ für Krankenkassen etc.) Meist unbemerkt verändert sich mit dieser Verlagerung der wissenschaftlichen Arbeit auch die wissenschaftsethische Reflexionsbereitschaft. Entsprechend den Moralisierungstendenzen in nicht-wissenschaftlichen Umwelten reagiert die Sportwissenschaft auf kritische Außeneinwände nicht wissenschaftskritisch immanent, sondern individualistisch. Weitgehend verkannt wird, daß Wissenschaftsethik als die *Theorie* moralischen Handelns in der Wissenschaft zuallererst immer reflexives Denken und Handeln (und nicht appellatives Moralisieren) ist. Entsprechend setzt eine

Wissenschafts-Ethik der Sportwissenschaft die selbstkritische Analyse der eigenen „Wissenschafts-Identität“ bzw. der Bedingungen, unter denen diese sich z.Z. ausbildet, als einen ersten Schritt voraus.

2. Im Gegensatz zur „sachimmanenten“ Herausforderung durch den Sport hat die Sportwissenschaft als Innovationswissenschaft bisher kein Kriterium entwickelt, nachdem sie ihr anfallendes „Mehrwissen“ als *Kontrollwissen* einsetzt. In dieser Frage zeigt sich, daß die allein an der Ergebnismaximierung geschulte sportwissenschaftliche Forschung bei solchen Begrenzungs- und Handlungsfolgediskussionen sich einerseits immer noch gern auf eine wertfreie Forschungsposition zurückzieht (vgl. dazu die Antwort der Sportmedizin auf die dvs-Erklärung zur Dopingfrage in Oldenburg 1991) oder sich dem Thema, wie in Osnabrück angedeutet „privatisierend“ nähert, also unter bewußter Vernachlässigung des eigenen systemimmanenten Fachwissens. Unbeachtet bleibt ebenfalls häufig die „Zeitschiene“ (BETTE) durch die heute wissenschaftliche Innovation und Handlungsfolgen so weit auseinanderfallen, daß eine Abhängigkeitsbewertung unnötig erscheint bzw. bei kultivierter privater Moralbeurteilung verdrängt werden kann.

Erschwerend gegenüber einer solchen geringen Risikosensibilität innerhalb der sportwissenschaftlichen Forschung erweist sich die grundsätzliche Etablierung des Risikos als sportspezifisches Handlungsmerkmal. Entsprechend erscheint eine Risikodiskussion oft nur dann relevant, wenn das System Hochleistungssport Gefahr läuft, unglaubwürdig zu werden. Detaildiskussionen zwischen den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (Trainingswissenschaft, Medizin, Soziologie) zeigten, wie wichtig es ist, daß die Wissenschaftler selbst sich ihrer Verwobenheit mit dem konkreten Wettkampfbetrieb vergewissern, um daraus die notwendige Sensibilität für adäquates reflexives Denken bzw. den Antrieb zu bewußter kritischer Distanz zu entwickeln.

3. Geht man der Frage genauer nach, wie kritisches Bewußtsein gegenüber dem eigenen Handeln als Wissenschaftler entwickelt, Selbstreflexivität praktisch werden kann, zeigt sich, daß es u.U. nicht mehr ausreicht, bzw. kaum möglich ist, als einzelner Wissenschaftler im Verbundsystem Wettkampfsport – Sportwissenschaft eine solche Resonanz zu erzeugen, daß sich wirklich etwas ändert. Wie eine Analogie zur Ökologiedebatte zeigt, kann es Situationen geben, in denen die Institutionalisierung von fachkundiger Kritik – ein „Greenpeace des Sports“ – sinnvoll erscheint, um die personelle und strukturelle Verflochtenheit von Sport und Sportwissenschaft transparent zu machen und eine entsprechende Distanz zu erreichen, die die unabhängige Reflexion benötigt.

Dabei könnte es sinnvoll sein, mit ehemaligen Leistungssportlern zusammenzuarbeiten und kritischen Sportmedizinern, Trainingswissenschaftlern, Pädagogen, Soziologen, Trainern und Athleten einen Rahmen zu bieten, in dem nicht nur das „Verifikationswissen“ der Leistungsoptimierung, sondern auch das häufig ungenannte bzw. verdrängte „Falsifikationswissen“ des Sportbetriebes und der Sportforschung zusammengetragen werden. D.h. eine wissenschaftlich orientierte reflexive Sportkritik (im Sinne einer angewandten Wissenschafts-Ethik) muß deshalb:

- sich ihrer eigenen Unabhängigkeit versichern bzw. diese anstreben,
- sich ihrer Mitverantwortung für Voraussetzungen, Prozesse und Folgen des sportlichen (wettkampforientierten und z.T. Breitensportlichen) Handelns bewußt sein,
- bei ihrer Kritik die Bedeutung der fiktiv-realen Verflochtenheit idealisierter Sportwelten beachten,
- bei ihrer Arbeit nicht nur eine moralische Bewertung konkreter individueller Handlungsabläufe anstreben, sondern (gegen die trivialwissenschaftlichen individualorientierten Reduktionsinterpretationen) die komplexen Strukturen moderner Sportprozesse herausstellen und sich
- als Analyseinstanz der Bedingung der Möglichkeit moralrelevanten sportiven Handelns verstehen.

### 3 Positionsbestimmungen von Institutionen

Neber der fachwissenschaftlichen Diskussion gibt es auch erste Ansätze zu wissenschaftsethischen „Selbstverpflichtungen“ von Institutionen. Zwei bisher unveröffentlichte Beispiele – Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. (IAT), Leipzig; Institut für Sport und Sportwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) sollen im folgenden vorgestellt werden.

#### 3.1 DIETRICH MARTIN/JÜRGEN KRUG „Positionspapier des IAT zur Wissenschaftsethik im Spitzensport“

*Trends der Forschung im Spitzensport und in der Wissenschaftsethik*

1. International gesehen beobachten wir den Trend, die Spitzensportforschung zu institutionalisieren. Dabei sind Trägerschaft und Rechtsform sehr unterschiedlich. Zum einen gibt es die Institute in Rußland (Moskau), in der Ukraine (Kiew), in Weißrußland (Minsk) und eine „asiatische Variante“ in China, die historisch gesehen auf Leistungsoptimierung und Reputation für die sozialistische Gesellschaft ausgerichtet waren.

Zum anderen entstanden neue Institute in Frankreich, Italien, Spanien, Norwegen und Finnland sowie in Übersee in den USA, in Australien, Kanada, Japan und Korea. Diese Institute sind teilweise an Konzeptionen und Erfahrungen der Einrichtungen des ehemaligen Ostblocks orientiert. Gemeinsam ist ihnen:

- komplexe, interdisziplinäre Forschung
- dazu monodisziplinäre Forschung
- hohe Sportartspezifik
- unmittelbare wissenschaftliche Betreuung des spitzensportlichen Trainings.

Die Auseinandersetzung mit wissenschaftsethischen Fragestellungen ist sicher in den einzelnen Institutionen sehr unterschiedlich und hängt prinzipiell davon ab:

- wie das moralisch-ethische Problem des Spitzensports grundsätzlich in einer Gesellschaft und deren Medien geführt wird,
- wie transparent die Erkenntnisprozesse und Forschungsergebnisse eines Instituts aufgrund seiner Rechtsform und seines Wissenschaftsverständnisses zu machen sind,
- welche Wissenschaftsdisziplinen die bestimmende Rolle an einem solchen Institut innehaben,
- unter welcher sozial-ethischen Rechtfertigungspflicht diese Forschungseinrichtung gegenüber der wissenschaftlichen Selbstkontrolle und den Trainern sowie Sportlern stehen.

2. Uns sind zwar Strukturen und Arbeitsweisen einiger Institute bekannt, nicht aber die dort geführte wissenschaftsethische Position bzw. Diskussion.

3. Für die Neugründung des IAT als Nachfolgeeinrichtung des FKS („Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport“) forderte vor allem die Denkschrift zum Einigungsvertrag:

„Es besteht ein erhebliches Interesse, die im Artikel 39 Abs. 2 des Vertrages genannten Einrichtungen und damit ihrer wissenschaftlichen und personellen Kapazitäten für den Sport zu erhalten. Dabei bleibt einer eingehenden Prüfung vorbehalten, in welcher Rechtsform und in welcher Rechtsträgerschaft die genannten Einrichtungen fortgeführt werden können.“

4. Unabhängig von den Empfehlungen zu Schwerpunkten der angewandten Forschung, Fragen der Rechtsform und Rechtsträgerschaft hat sich das IAT – im Sinne der Erneuerung und ethisch-moralischen Verantwortung – unmittelbar nach seiner Gründung eine „Institutsphilosophie“ als Arbeitsgrundlage gegeben. Diese „Institutsphilosophie“ ist Wertorientierung für das programmatische Arbeits- und Wissenschaftsprofil.

### *Offene Fragen aus wissenschaftsethischer Sicht*

1. Angewandte Trainingswissenschaft kann nicht einseitig das Problem der sportlichen Höchstleistung allein über Leistungsoptimierung oder Risikominimierung lösen. Leistungsstreben und Risikoreduzierung sind als ganzheitliches Problem zu behandeln. Spitzensport ist an Höchstleistung, hohe Trainingsbelastung und im gewissen Sinne auch Risiko gebunden. Insofern muß angewandte Trainingswissenschaft neue Möglichkeiten der Leistungssteigerung aufzeigen, Leistungsgrenzen mono- und multidisziplinär definieren, Risiken für den Sportler aufzeigen und Selbstbeschränkung auf verschiedenen Gebieten einfordern. Bei einseitiger Betrachtung des Phänomens Spitzensport aus alleiniger Leistungsoptimierung besteht die Gefahr, den Sportler letztlich nicht mehr kalkulierbaren Risiken auszusetzen. Andererseits führt das aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung des Spitzensports notwendige Kritisieren und Polemisieren aus ausschließlicher „Außensicht“ wenig zu Änderungen der Situation. Lösungen dieses Problems werden in einem sowohl interdisziplinären als auch Theorie-Praxis-Disput von Sportphilosophen, Trainingswissenschaftlern, Trainern und Sportlern gesehen.
2. Die gegenwärtig größte Gefahr für den Spitzensport ist durch Leistungsmanipulation, insbesondere Doping, aber auch Gewalt und Brutalisierung im Sport selbst und im Zuschauerbereich entstanden. Einige Grenzen dieser Auswüchse und problematischen Entwicklungen sind fließend. Moderne Erkenntnisse zeigen mittlerweile „fließende Übergänge“ von Ernährung zu Doping, sportlichen Grenzbelastungen und Brutalität, modernem High Tech und Manipulation. Die Aufwendungen zur Kontrolle dieser Probleme sind sehr hoch. Die Möglichkeiten zur Selbstbeschränkung und Wertorientierung sind notwendige und stärker einzufordernde Ansatzpunkte zur Überwindung der Gefahren für den Spitzensport. Dies wird jedoch durch eine Vielzahl überlagerter gesellschaftlicher Entwicklungsphänomene, wie Suchtproblematik, politischer Extremismus, Brutalität und Gewalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie Betrug im großen Stile, im Sinne grundsätzlicher Beeinflussungsmöglichkeiten erheblich erschwert.
3. Training für sportliche Höchstleistungen basiert auf modernen Erkenntnissen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und Erfahrungswissen aus der Trainingspraxis. Aus ethisch-moralischer Sicht ist ein Kernproblem die mögliche Überforderung des kindlichen und weiblichen Organismus. Prinzipiell muß dieses Problem verstärkt mit seinen Folgeerscheinungen

wissenschaftlich untersucht werden. Leistungs-Folge-Probleme im Spitzensport (in Anlehnung an Technik-Folge-Probleme) sind wissenschaftlich völlig unzureichend untersucht. Insofern sind wissenschaftliche Projekte über die tatsächlichen Belastungsfolgen (z.B. für die späteren Mütter, Frauen im Beruf) viel stärker zu motivieren. Bereits aus retrospektiver Sicht besteht hier ein breites Untersuchungsfeld. Prinzipiell muß aber vor allen Dingen der Anteil präventiver Projekte erhöht werden. Dies schließt in keiner Weise die besondere Fürsorgepflicht für Kinder und Jugendliche im Leistungssport aus.

4. Die Verantwortung des Sportwissenschaftlers für seine Erkenntnisse bei der Umsetzung in trainingspraktisches Handeln muß erhöht werden. Einerseits bestehen Defizite in der ganzheitlichen Betrachtung des handelnden Subjekts im Sport mit der Gesamtheit der Anforderungen von Schule, Beruf, Familie und Sport. Andererseits sind aber auch wissenschaftliche Werturteile und traditionelle Klassifikationen zur Rangigkeit von Vorlaufprojekten im Verhältnis zu Umsetzungsprojekten und der wissenschaftlichen Begleitung des Trainings (letztere häufig weit unterhalb der Schwelle universitärer Forschung angesetzt) zu verändern.

### *Institutphilosophie des IAT – Grundsätze der Aufgabenorientierung*

Ausgehend vom Strukturpapier zum Neuaufbau eines Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft, der Satzung des Trägervereins des IAT und der Grundsatzerklärung für den Spitzensport des DSB besteht das Grundanliegen der Institutphilosophie des IAT in der Beschreibung seiner Ziele, Aufgaben, Kooperationsgrundsätze und seiner konzeptionellen wie wissenschaftlichen Aktivitäten im Spitzensport. Sie werden wie folgt definiert:

1. *Die Arbeit des „Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft“ ist prinzipiell auf die Bedürfnisse des Spitzensports in Deutschland – in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Leistungssport des DSB – gerichtet.*

Das Institut wird – in Anlehnung an die Grundsatzerklärung des DSB zum Spitzensport einen spezifischen Beitrag zur Gewährleistung der Chancengleichheit des deutschen Spitzensports im internationalen Vergleich erbringen. Dabei sind ethische Prinzipien für einen humanen Sport einzuhalten.

Adressaten sind die das freiheitlich verfaßte Sportsystem der Bundesrepublik Deutschland repräsentierenden Sportverbände, ihre Sportler/innen und Trainer/innen, die Olympiastützpunkte sowie die im Spitzen- und Nachwuchssport des DSB wirkenden Verantwortungsträger.

Arbeitsergebnisse des Instituts sind für Sportler/innen und Trainer/innen des Landes Sachsen und überregional sowie für andere Anwendungsbereiche – wie Prävention, Rehabilitation, Breiten- und Freizeitsport – nutzbar zu machen.

2. *Das Institut hat gegenüber dem Spitzensport den grundsätzlichen Auftrag, der darin besteht, eine durch das Institut realisierbare, auf hohem konzeptionellen, methodologischen und wissenschaftlichen Niveau stehende Weiterentwicklung der sportartspezifischen Trainingssysteme zu gewährleisten.*

Auf diesem Grundsatz basierend ist die Beratung und Begleitung des Trainings in der Art zu

**Ihr „direkter Draht“ zur dvs-Geschäftsstelle:**

**Tel.: (040) 67 94 12 12 ■ Fax: (040) 67 94 12 13**

**Neu ab 01.01.1996!!**

unterstützen, daß für die betreffenden Sportler/innen optimale trainingswissenschaftliche Voraussetzungen zur spitzensportlichen Leistungsentwicklung bereitgestellt werden können.

Diese an den sportartspezifischen Bedürfnissen auszurichtende trainingsprozeßbegleitende Aufgabenstellung ist damit eine zentrale Leistung des Instituts für den deutschen Spitzensport. Sie bestimmt auch die eigene Wissenschafts-, Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie die interdisziplinäre Arbeit am Institut selbst.

Aus dieser unmittelbaren Beziehung zum deutschen Spitzensport leitet sich die weitere Aufgabe ab, Ziele, Inhalte und Entwicklungen des Spitzensports, aber auch seine Defizite, zu bestimmen und konzeptionelle wie wissenschaftliche Beiträge für Lösungen zu leisten. Erhalt und Weiterentwicklung der hohen Leistungsfähigkeit des deutschen Spitzensports schließen eine leistungsfähige Nachwuchsförderung ein, die ebenfalls konzeptionell und wissenschaftlich unterstützt wird.

3. *Bei allen unseren Aktivitäten bestimmt die Achtung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Sportler/innen den Maßstab unseres Handelns.*

Deshalb ordnet sich unsere wissenschaftliche und konzeptionelle Arbeit sowie deren trainingsprozeßbegleitende Umsetzung dem Ethos des sportlich fairen Wettkampfes und unserem humanistischen Auftrag, der von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Ethik des Wissenschaftlers ausgeht, unter.

Kinder im Leistungssport sind unter dieser Prämisse ein besonders sensibles Feld wissenschaftlicher Untersuchungen und der Sorgfaltspflicht.

Forschung im Grenzbereich menschlicher Leistungsfähigkeit muß im interdisziplinären Zusammenwirken innerhalb des Instituts sowohl Möglichkeiten der Leistungssteigerung als auch dabei entstehende Risiken aufdecken. Deshalb erkennt das IAT vorbehaltlos die Ethik eines humanen Leistungssports an. Das Institut stellt sich deshalb mit seiner Arbeit wissenschaftlichen und ethischen Begutachtungen.

4. *Als An-Institut der Universität Leipzig und auf der Grundlage seines eigenen wissenschaftlichen Selbstverständnisses ist das IAT Bestandteil des Verbundsystems der wissenschaftlichen Einrichtungen auf nationalem und internationalem Gebiet und entwickelt besondere Partnerschaften zum Bundesinstitut für Sportwissenschaft, den sportwissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten, den Olympiastützpunkten und der Forschungs- und*

*Entwicklungsstelle. Die Spezifik und auch die Einmaligkeit des IAT in der sportwissenschaftlichen Landschaft der Bundesrepublik Deutschland wird durch den Auftrag „angewandte Trainingswissenschaft“ charakterisiert.*

Angewandte Trainingswissenschaft erfordert Arbeitsweisen, die im Spektrum zwischen Erkenntnisgewinn bis zur leistungswirksamen Umsetzung und Nutzung reichen. Deshalb werden Trainingskonzepte auf der Grundlage von Weltstands- und Prozeßanalysen, die wissenschaftliche Prozeßbegleitung und -steuerung wesentlicher Leistungskomponenten gefördert und das Bedingungsgefüge empirischer Forschung für die aktuelle Nutzung und die Datennachbereitung auf- und ausgebaut.

5. *Angewandte Trainingswissenschaft erfordert die ständige Weiterentwicklung unseres eigenen methodologischen Instrumentariums, um die erforderlichen Forschungs- und Vorlaufprojekte zu realisieren, Beiträge zur trainingswissenschaftlichen Theoriebildung zu leisten, die wissenschaftlichen Standards zu vervollkommen und beim Erkenntnistransfer mitzuwirken.*

Effektives wissenschaftliches Arbeiten bedeutet in dieser Beziehung deshalb, die erforderliche problemorientierte und prognostizierende Forschung zu realisieren.

Das IAT ist ein wissenschaftlich offenes Institut, das intensive Austauschprozesse im wissenschaftlichen und im technologischen Bereich im Interesse des deutschen Spitzensports durchführen und pflegen wird.

Diesen Grundsätzen und Aufgaben des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft sind alle Mitarbeiter/innen verpflichtet. Diese Institutsphilosophie wurde am 15.10.1992 vom Kuratorium des Trägervereins bestätigt.

### 3.2 HERBERT HAAG

**„Zum Zusammenhang von Wissenschaftsethik und Sportwissenschaft – Eine Antwort aus der Sicht des Kieler Modells der Forschungsmethodologie der Sportwissenschaft (KMFM)“**

Es ist durchaus legitim, ja angesichts der starken gesellschaftlichen, d.h. vor allem wirtschaftlichen, technologischen und wissenschaftlichen Wandlungsprozesse dringend notwendig, wissenschaftsethische Fragen zu stellen. Auch die Sportwissenschaft muß sich fragen, ob sie auf dem richtigen Weg ist bzw. sie muß sich den Spiegel im Sinne von „Selfevaluation“ vorhalten, um auf dieser Basis jeweils ihren Standort für die zukünftige Entwicklung bestimmen zu können. Konkreter

ausgedrückt stehen bei wissenschaftsethischen Überlegungen z.B. folgende Fragen zur Beantwortung an.

- Sind die *Ziele* und Aufgabenstellungen der Sportwissenschaft richtig?
- Befaßt sich die Sportwissenschaft mit sinnvollen und adäquaten *Themen* bzw. Fragen?
- Sind die *forschungsmethodologischen Strategien* und Vorgehensweisen passend für die anstehenden Problemlösungen?
- Werden Ergebnisse der Sportwissenschaft auch in die *Praxis* umgesetzt und wird das Resultat dieses Umsetzungsprozesses entsprechend überprüft?

Ethische Forderungen werden ständig erhoben und aufgestellt. Ihre Verwirklichung ist bisweilen schwierig bzw. wird zu wenig konsequent verfolgt. Es wird in diesem Beitrag vorgeschlagen, die Einlösung wissenschaftsethischer Forderungen anhand des KMFM konkret aufzuzeigen. Auf diese Art und Weise kann ggf. sichergestellt werden, daß wissenschaftsethische Überlegungen in dem Gang sportwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung berücksichtigt werden.

Das *KMFM* besteht aus den folgenden *sechs Stufen*, die als Sequenz eines forschungslogischen Ablaufs zu sehen sind (vgl. HAAG 1991, 292-306; STRAUß/HAAG 1994):

1. *Wissenschaftsphilosophische Grundlagen* (Erkenntnistheorie – Wissenschaftstheorie)
2. *Forschungsmethoden* (Deskription/Korrelation/Experiment)
3. *Untersuchungspläne* (Einzelgesichtspunkte des Forschungsganges)
4. *Techniken der Datenerhebung* (z.B. Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse)
5. *Techniken der Datenbearbeitung* (Daten kodiert in Worten und/oder Zahlen: Hermeneutik – Statistik)
6. *Wissenstransfer* („Praxisgeleitete Theorie – Theoriegeleitete Praxis“)

Wissenschaftsethische Fragestellungen betreffen v.a. den Punkt 1 („Wissenschaftsphilosophische Grundlagen“) und den Punkt 6 („Wissenstransfer“) des KMFM.

„*Wissenschaftsphilosophischen Grundlagen*“ können als Ausgangspunkt der KMFM wie folgt kurz charakterisiert werden (Erkenntnistheorie – Wissenschaftstheorie):

„Man kann in einer ersten Annäherung drei *erkenntnistheoretische Positionen* unterscheiden, die gleichsam ein Kontinuum bilden mit den Polen hermeneutisch und empirisch sowie einer mittleren Position der Phänomenologie. Diese Positionen lassen sich wie folgt in Umrissen kennzeichnen.

*Hermeneutisch* heißt, daß man aufgrund seiner geistigen Fähigkeiten, vor allem der des Verstehens, Erkenntnisse durch Auslegung gewinnt. Dies bezieht sich vorwiegend auf Texte, die der unterschiedlichsten Art sein können (z.B. Dokumente zum Sport wie die „Charta des Deutschen Sports“, vgl. HAAG/HEIN 1990, Teil D), aber auch auf Gegenstände (z.B. Skimuseum am Holmenkollen in Oslo mit Skiern aus den unterschiedlichsten Epochen der Skigeschichte).

*Empirisch* heißt, daß man aufgrund der Wahrnehmungseigenschaft Sehen (bedingt auch Hören) eindeutige Wahrnehmungen macht, die exakt sind und von einem anderen Menschen auch entsprechend nachvollzogen werden können (z.B. das Messen eines Weitsprungs oder das Ablesen der Zeit auf einer Stoppuhr).

*Phänomenologisch* heißt, daß man etwas wahrnimmt und gleichzeitig die Wahrnehmung mit einem Sinn belegt, d.h. interpretiert (z.B. die Wahrnehmung eines Bewegungsablaufs im Sinne von harmonisch, rhythmisch etc.: Erfassung der Bedeutung dieser Bewegungsqualitäten im Sinne dessen, was die Bewegung zum Ausdruck bringen soll, d.h. warum sie so ist, wie sie ist) (vgl. darstellendes Spiel, Tanztheater, Pantomime)“ (HAAG 1991, 294).

„Auf einem Kontinuum mit zwei Endpunkten bzw. Polen lassen sich nun verschiedene wissenschaftstheoretische Positionen ansiedeln, wobei die beiden Pole z.B. als „subjektiver Idealismus“ auf der einen und „Positivismus“ auf der anderen Seite gekennzeichnet werden können. Sechs solche wissenschaftsphilosophischen Positionen lauten beispielsweise: Subjektiver Idealismus, Dialektischer Materialismus, Kritische Theorie, Kritischer Rationalismus, Logischer Empirismus und Positivismus. Das Kontinuum-Paradigma soll besagen, daß die Positionen in einem analytischen Modell klar getrennt erscheinen. In der Wirklichkeit gibt es jedoch zahlreiche Übergänge und Überschneidungen“ (HAAG 1991, 296).

Im Sinne *wissenschaftsphilosophischer* Überlegungen ist es somit zunächst wichtig, offen darzulegen, welche *erkenntnistheoretischen Wege* zur Lösung einer gestellten Aufgabe begangen werden können.

Im Rahmen der Darlegung von *wissenschaftstheoretischen* Positionen geht es um die Kernfrage nach der Funktion der Sportwissenschaft, im konkreten Fall um die Rechtfertigung der geplanten sportwissenschaftlichen Forschungsarbeit. Unabhängig von etablierten wissenschaftstheoretischen Positionen, muß es immer gelingen, diese Rechtfertigung im Lichte wissenschaftstheoretischer Überlegungen zu liefern. Auf diese Weise ist Sportwissenschaft eine auch gesellschaftlich verantwortete Wissenschaft, die wissenschaftsethischen Standards gerecht wird.

„*Wissenstransfer*“ kann als sechster Punkt des KMFM wie folgt charakterisiert werden:

„Diese 6. Stufe ‘Wissenstransfer’ (auch Erkenntnispraxis, Anwendungstheorie) ist eine Konkretisierung des von FRIEDRICHS (1976) im Rahmen eines forschungslogischen Ablaufs postulierten Verwertungszusammenhangs. Er versteht unter Verwertungszusammenhang die Praxisumsetzung von Ergebnissen

einer Untersuchung, d.h. ihren Beitrag zur Lösung der am Anfang stehenden Fragestellung. Dazu zählt die Veröffentlichung der Ergebnisse, eventuelle Vorträge, Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Publikationsmaßnahmen. Es geht somit um 'theoriegeleitete Praxis', d.h. um das Verstehen der Praxis, ihre Erhaltung bzw. gegebenenfalls um ihre Weiterentwicklung, falls die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die damit verbundene normativ-ethische Verantwortung für eine Weitergabe dieser Erkenntnisse dies zulassen. Diese ethische Verantwortung wird ganz bewußt angesprochen, da es keinen 'Wissenstransfer' um des 'Wissenstransfers' willen geben darf. Nicht jedes Forschungsergebnis sollte und darf in die Praxis umgesetzt werden, wie Beispiele aus dem Bereich der Kernforschung, der Umweltforschung oder von Pervertierungstendenzen im Sport zeigen (vgl. Doping)" (HAAG 1991, 305).

Eine wesentliche oft nicht eingelöste wissenschaftsethische Forderung ist die nach der Praxisrelevanz von Wissenschaft. Bisweilen wird als Alibi für nicht erfolgte Praxisumsetzung das Forschungsparadigma „Grundlagen – gegenüber angewandter Forschung“ bemüht. Grundlagenforschung hat sicher ihre Berechtigung. Langfristig gesehen ist auch diese auf Anwendung gerichtet, da wissenschaftliche Forschung immer Erkenntnisfortschritt zum Ziel hat. Die Forderung nach Anwendung ist sicherlich je nach Fragestellung zeitlich unterschiedlich zu sehen. Die Durchführung von Evaluationsforschung ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, d.h. die Prüfung dessen was geschieht, wenn wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse in die breite Anwendung gehen. Alle diese Überlegungen zum Wissenstransfer setzen natürlich voraus, daß der/die Forschende sich auch dafür verantwortlich weiß, was mit den gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen geschieht (vgl. NITSCH 1989).

Für jedes Teilsystem der Gesellschaft sind ethische Maßstäbe zu setzen bzw. vorhanden, wie z.B. Wirtschaftsethik, Medizinethik, Technologieethik. Da Wissenschaft an sich aufgrund ihrer Aufgabe der Wahrheitsfindung einen hohen moralischen Wert impliziert, ist Wissenschaft, und damit auch Sportwissenschaft, besonders zur Ethik verpflichtet. Wie andere gesellschaftliche Mächte ist auch Wissenschaft anfällig gegenüber Fehlentwicklungen bzw. Pervertierungen. Da der Gegenstand der Sportwissenschaft ein hochgradig gesellschaftlich relevantes Phänomen ist, muß diese Gefahr bei der Sportwissenschaft sogar als noch größer angesehen werden. Um so notwendiger sind wissenschaftsethische Überlegungen bis hin zu konkreten Hinweisen zu Forschungsabläufen, wie sie anhand des KMFM in diesem Beitrag angestellt worden sind, um damit sicherzustellen, daß die Forderung nach Wissenschaftsethik in der Sportwissenschaft nicht ungehört verhallt, sondern vielmehr deutlich eingelöst wird.

### III Resümee

Die hier vorgelegte Problemskizze hatte zwei Ziele:

- Zum einen sollte im Gegensatz zu unserer oft uneingestanden Hoffnungen auf schnelle, klare und gute Regelungen in unübersichtlichen Situationen deutlich werden: Eine Wissenschaftsethik in der Sportwissenschaft ist z.Z. weder durch eine Verabschiedung einer Resolution noch als Katalog moralischer Handlungsvorgaben zu haben, sondern sie kann nur aus einem permanenten Reflexionsprozess erwachsen, eines selbstkritischen Nachdenkens über das eigene Tun – allerdings mit dem festen Vorsatz, konsensfähige Fixpunkte moralischer Verantwortung auch zu markieren, und sie zu Bewertungskriterien sportwissenschaftlicher Forschung werden zu lassen.
- Zum anderen sollte durch die Art der Darstellung zunächst die Breite bisherigen Nachdenkens in publizierten und unpublizierten Beiträgen skizziert werden. Sie lassen einerseits die Vielfalt der Verantwortungsaspekte moderner Wissenschaft erkennen, zeigen andererseits jedoch auch, daß es nicht unrealistisch ist, im kritischen, interdisziplinären Dialog Fixpunkte moralischer Verantwortung in der Sportwissenschaft zu ermitteln, und sie entsprechend der Vielfalt sportwissenschaftlichen Arbeitens in differenzierter Form zu markieren – allerdings mit der Maßgabe, darin immer nur Haltepunkte und nicht Endpunkte zur Sicherung des *humanum* auf einem prinzipiell offenen Forschungsweg des Menschen in die Welt der Moderne zu sehen.

### Literatur

- ADAM, K.: Die Reinheit des Giftes, Edward Teller. Zu Hiroshima und Nagasaki. In: FAZ vom 21.04.1995
- ALTENBERGER, H.: Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler. Anmerkungen zum Beitrag von J.R. NITSCH/K. WILLIMCZIK. In: Sportwissenschaft 21 (1991), 307-309
- APEL, K.O.: Das Problem der Begründung einer Verantwortungsethik im Zeitalter der Wissenschaft. In: BRAUN, E. v. (Hrsg.): Wissenschaft und Ethik. Bern 1986, 11-52
- BECKERS, E.: Pädagogik zwischen Wissenschaft und Sportverantwortung – Zur Notwendigkeit einer normativen Sportpädagogik. In: SCHERLER, K. (Red.): Normative Sportpädagogik. (dvs-Protokolle, 41). Clausthal-Zellerfeld 1990, 30-50
- BETTE, K.-H.: Theorie als Herausforderung: Beiträge zur systemtheoretischen Reflexion der Sportwissenschaft. Aachen 1992
- BETTE, K.-H. (Hrsg.): Doping im Leistungssport – sozialwissenschaftlich beobachtet. Stuttgart 1994
- BOURDIEU, P.: Warum die Clochards nicht zum Sozialamt gehen. In: Freitag vom 21.05.1993
- COURT, J.: Ethics and the Unity of Sport Science: In: Int. Review for the Sociology of Sport 30 (1995), 3/4 (im Druck)

- ECKART, W.: Mörderischer Wissensdrang. Konzentrationslager und Eutanasieranstalten als Großlabor.  
In: FAZ vom 27.04.1995
- FISCHER, H.J.: Was wir an der Kirche haben.  
In: FAZ vom 19.05.1993
- FRANKE, E.: Theorie und Bedeutung sportlicher Handlungen. Schorndorf 1978
- FRANKE, E.: Sportverbände – Relikt oder Voraussetzung für einen Sport der Moderne? Betrachtungen aus institutionen-ethischer Sicht. In: HINSCHING, J./BORKENHAGEN, F. (Hrsg.): Modernisierung und Sport. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 67). St. Augustin 1995, 207-223
- FRANKE, E.: Ethische Probleme sportlicher Höchstleistung und ihrer Wissenschaft. In: KRUG, J./MINOW, H.-J. (Hrsg.): Sportliche Leistung und Training. (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, 70). St. Augustin 1995, 49-66
- FRIEDRICHS, J.: Methoden empirischer Sozialforschung. Reinbek 1976
- GERSTMEYER, T.: Ethik für Sportwissenschaftler oder Ethik der Sportwissenschaft? In: Sportwissenschaft 21 (1991), 189-195
- GÜLDENPFENNIG, S.: Autonomie und Krise des Sports – ein sportsoziologischer Rekonstruktionsversuch. 1995 (im Druck)
- HAAG, H.: Einführung in das Studium der Sportwissenschaft. Schorndorf 1991
- HÄGELE, W.: Wertfreiheitspostulat, Ethik der Anwendung oder Ethik der Sportwissenschaft?  
In: Sportwissenschaft 23 (1993), 70-74
- HÄGELE, W.: Wissenschaftssoziologische Reflexionen zur Sportwissenschaft. (Unveröff. Habilitationsschrift). Darmstadt 1994
- JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für technologische Zivilisation. Frankfurt/Main 1979
- KÖNIG, E.: Criticism of Doping: The Nihilistic side of Technological Sport and the Antiquated View of Sport Ethic.  
In: Int. Rev. for the Sociology of Sport 30 (1995), 3/4 (i. D.)
- KÖNIG, R.: Gesellschaftliches Bewußtsein und Soziologie. Eine spekulative Überlegung. In: LÜSCHEN, G. (Hrsg.): Deutsche Soziologie seit 1945. Opladen 1979
- LIEBER, H.-J.: Wissenschaftstheoretische Reflexionen zur Sportwissenschaft. In: Sportwissenschaft 18 (1988), 125-136
- LENK, H.: Zur Frage der Verantwortung der Wissenschaften.  
In: BRAUN, E. v. (Hrsg.): Wissenschaft und Ethik. Bern 1986, 117-143
- LENK, H.: Verantwortung zwischen Individualismus und Institutionalismus. Zur Ethik und Struktur von Verantwortungstypen und institutionellen Handlungsweisen. In: FRANKE, E. (Red.): Ethische Aspekte des Leistungssports. (dvs-Protokolle, 33). Clausthal-Zellerfeld 1988, 65-93
- LUHMANN, N.: Die Wissenschaft der Gesellschaft. Frankfurt/Main 1992
- LUHMANN, N.: Was ist der Fall und was steckt dahinter? Die zwei Soziologien und die Gesellschaftstheorie.  
In: Zeitschrift für Soziologie 22 (1993), Heft 4
- MEINBERG, E.: Zum Begründungsproblem einer Sportethik.  
In: Brennpunkte der Sportwissenschaft 3 (1989), 1, 14-33
- MEINBERG, E.: Grundsätzliche Überlegungen zur sportpädagogischen Normenforschung. In: SCHERLER, K. (Red.): Normative Sportpädagogik. (dvs-Protokolle, 41). Clausthal-Zellerfeld 1990, 111-125
- MERTON, R.: Science and Democratic Social Structure (1942). deutsch in: WEINGART, E. (Hrsg.): Wissenschaftssoziologie, Bd.1. Frankfurt/Main 1972
- MEYER-ABICH, K.M.: Wissenschaft für die Zukunft. Historisches Denken in ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. München 1988
- NITSCH, J.R.: Die Verantwortung des Sportwissenschaftlers – Gedanken zur Berufsethik. In: Brennpunkte der Sportwissenschaft 3 (1989), 1, 54-71
- NITSCH, J./WILLIMCZIK, K.: Prinzipien einer Berufsethik für Sportwissenschaftler.  
In: Sportwissenschaft 20 (1990), 3, 317-323
- POSER, H.: Kohärenz oder Neutralität? Zum Verhältnis von Wissenschaft, Ethik, Verantwortung. In: BAUMGARTNER, H.M./STAUDINGER, H. (Hrsg.): Entmoralisierung der Wissenschaften? (Physik und Chemie, Bd. 2). München 1985, 92-101
- RIES, H./KRIESI, H.: Ein Modell für eine Theorie der Sportwissenschaften. In: WILLIMCZIK, K. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Beiträge der Sportwissenschaft. Schorndorf 1979, 112-124
- SCHERLER, K. (Red.): Normative Sportpädagogik. (dvs-Protokolle, 41). Clausthal-Zellerfeld 1990
- SCHMITZ, J.N.: Das Problem einer „Wissenschaft“ der Leibesübungen oder des Sports. In: WILLIMCZIK, K. (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Beiträge der Sportwissenschaft. Schorndorf 1979, 56-77
- SPINNER, H.F.: Das wissenschaftliche Ethos als Sonderethik des Wissens. Tübingen 1985
- STRAUß, B./HAAG, H. (Hrsg.): Forschungsmethoden – Untersuchungspläne – Techniken der Datenerhebung in der Sportwissenschaft. Forschungsmethodologische Grundlagen. Schorndorf 1994
- VOLKAMER, M.: Sport und Sportwissenschaft. (Unveröff. Manuskript). Osnabrück 1995
- WEBER, M.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 1968
- WILLIMCZIK, K.: (Irr-)Wege einer Ethik der Sportwissenschaft.  
In: Spectrum der Sportwissenschaften 1 (1989), 1, 5-11

Prof. Dr. Elk FRANKE  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Sportwissenschaft  
Konrad-Wolf-Str. 45  
13055 Berlin

<b>Anschriften der beteiligten Autoren</b>	
PD Dr. Jürgen COURT	Hardtstr. 2, 50939 Köln
PD Dr. Sven GÜLDENPFENNIG	Grenzweg 12 A, 12307 Berlin
Prof. Dr. Herbert HAAG	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sport und Sportwissenschaften, Olshausenstr. 74, 24098 Kiel
Dr. Werner HÄGELE	TU München, Zentralinstitut für Sportwissenschaften, Conollystr. 32, 80809 München
Prof. Dr. Jürgen KRUG Prof. Dr. Dietrich MARTIN	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. (IAT), Marschnerstr. 29, 04109 Leipzig